



Unterrichtung

Chef der Staatskanzlei

Magdeburg, 20. November 2014

Zweijahresbericht zur Lage des Jugendstrafvollzuges in Sachsen-Anhalt 2012 bis 2013 gemäß § 123 Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt - JStVollzG LSA

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich gemäß § 123 Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - JstVollzG LSA den

Zweijahresbericht zur Lage des Jugendstrafvollzuges in Sachsen-Anhalt 2012 bis 2013 gemäß § 123 Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt - JstVollzG LSA

des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Olmes

Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).

Gemäß § 40 Abs. 2 GO.LT überweise ich die Unterrichtung zur Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 03.12.2014)



Jugendvollzug in Sachsen-Anhalt

**Zweijahresbericht
2012/2013**

	Seite
Vorbemerkung.....	3
Zugangsentwicklung und Belegungssituation.....	4
Entwicklung in der Gefangenenstruktur.....	6
Soziale Lage der jungen Gefangenen.....	7
Behandlungsmaßnahmen, Behandlungsangebote.....	11
Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement.....	38
Sicherheit.....	44
Das Personal der Jugendanstalt.....	64
Präsentation der Jugendanstalt und Öffentlichkeitsarbeit.....	68

Mit vorliegendem Bericht präsentiert sich mittlerweile zum dritten Mal der Jugendvollzug in Sachsen-Anhalt seit Inkrafttreten des Jugendstrafvollzugsgesetzes Sachsen-Anhalt im Jahr 2008.

Für den Jugendvollzug haben sich in den vergangenen zwei Jahren auch wieder ähnliche Herausforderungen ergeben, mit denen sich die moderne Gesellschaft spiegelbildlich beschäftigt: Zunehmende Technisierung der Lebensumwelt, Arbeitslosigkeit, politische Radikalisierung, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Zukunftsängste, gesellschaftliche Isolation, geistige und emotionale Verarmung. So zumindest die Problemsicht auf die Dinge. Gerade für junge Menschen ist oft die negative Sicht auf die Welt die bedeutsame, denn Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in einer Lebensphase, die regelmäßig mit Problemen bei der eigenen Identitätsfindung und der Suche nach ihrer Rolle in der Gesellschaft einhergeht. Das Infragestellen von Autoritäten und die Unsicherheit im Umgang mit ihnen sind übliche Begleiterscheinungen auf dem Weg zum Erwachsenwerden.

So wird auch und gerade Jugendkriminalität zum Gradmesser für die Lage von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Junge Menschen sind die Zukunft der Gesellschaft. Geht es Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gut, bestehen gute Aussichten für die gesellschaftliche Entwicklung in der Zukunft. Sind sie beispielsweise durch Jugendkriminalität belastet, besteht ein Risiko, dass diese Gefährdung in das Erwachsenenalter hineingetragen wird. Deswegen ist es wichtig, Jugendkriminalität in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie sie insbesondere durch geeignete Maßnahmen verhindert werden kann. Damit gerät der Jugendvollzug mit seinen spezifischen Erziehungsaufgaben in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Die Jugendanstalt Raßnitz stellt sich diesen Herausforderungen durch die Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, von Unterbringungs- und Betreuungsangeboten, die soziales Lernen in der Gemeinschaft ermöglichen, aber auch den Schutz der inhaftierten jungen Menschen vor wechselseitiger Gewalt sicherstellen. Darüber hinaus wird mit pädagogischer Betreuung und angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung eine ineinander verzahnte Entlassungsvorbereitung geboten, womit den Anforderungen eines modernen resozialisierungsorientierten Jugendstrafvollzug Rechnung getragen wird. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die zurückliegende Belegungsentwicklung in der Jugendanstalt Raßnitz und die durchgeführten Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die Bereiche der Ausbildung und Beschäftigung für die jungen Gefangenen dargestellt und Aussagen zur Personalentwicklung

getroffen. Als Basis für eine vergleichende Betrachtung wird auf die beiden vorangegangenen Berichte aus den Jahren 2008/2009 und 2010/2011 Bezug genommen.

ZUGANGSENTWICKLUNG und BELEGUNGSSITUATION

Die Jugendanstalt verfügt seit Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung zum 01. Januar 2013 nunmehr über insgesamt 382 Haftplätze, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gesamtkapazität:	382 Haftplätze
<i>davon</i>	
offener Vollzug:	20 Haftplätze
Untersuchungshaft (männliche Erwachsene):	52 Haftplätze
Untersuchungshaft (männliche Jugendliche):	40 Haftplätze
Strafhaft/Jugendstrafe:	246 Haftplätze
JugendSothA:	24 Haftplätze

Seit 2005 sind im Jugendvollzug rückläufige Gefangenenzahlen festzustellen. Diese Tendenz hat sich ebenfalls im Berichtszeitraum 2012/2013 gezeigt. Demnach waren in der Jugendanstalt Raßnitz durchschnittlich 244 junge Gefangene untergebracht, die eine Jugendstrafe verbüßen. Im Berichtszeitraum 2008/2009 waren es im Vergleich noch durchschnittlich 307 und im Berichtszeitraum 2010/2011 269 zu Jugendstrafe verurteilte junge Gefangene.

Die Auslastung der Jugendanstalt insgesamt konnte mit einer durchschnittlichen Belegung von 280 Gefangenen jedoch aufrechterhalten werden. Dies konnte gewährleistet werden, weil zusätzlich zu der Jugendstrafe weitere Haftarten der Jugendanstalt zugeordnet wurden, (Untersuchungshaft für junge und erwachsene Gefangene).

ZUGÄNGE

Im Jahr **2012** waren in der Jugendanstalt 174 Zugänge im Bereich der Jugendstrafe zu verzeichnen, davon waren 136 junge Gefangene dem Erstvollzug zuzurechnen. Im Jahr **2013** ist die Anzahl der Zugänge leicht auf 195 gestiegen bei einem Anteil von jungen Gefangenen im Erstvollzug von 81 Prozent (absolut: 158 junge Gefangene).

Im Vergleich zu den Jahren 2008/2009 mit durchschnittlich 124 jungen Gefangenen und den Jahren 2011/2012 mit durchschnittlich 104 Gefangenen ist damit ein leichter Anstieg festzustellen. Dieser Anstieg korrespondiert aber insofern nicht mit den gesunkenen Belegungszahlen insgesamt, sondern vielmehr mit den Verurteilenszahlen. Da sich aber hier zusätzliche Einflussfaktoren wie zum Beispiel das Strafmaß, das Delikt an sich sowie

anzurechnende Untersuchungshaft oder zeitliche Verzögerungen beim Strafantritt bemerkbar machen, ist ein unmittelbarer Vergleich oder Schlussfolgerungen in Bezug auf eine mögliche Belegungserhöhung nicht ratsam. Dem gegenüber steht eine aktuelle Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2013, derzufolge ein nochmaliger Rückgang bei der Jugendkriminalität im Vergleich zu 2012 bei einem Anteil der Jungtatverdächtigen bei 18,0 Prozent festzustellen war.

Diese Tendenz lässt sich auch bei den Belegungszahlen der Untersuchungshaftabteilung für junge Untersuchungsgefangene in der Jugendanstalt Raßnitz aufzeigen: Hier war eine durchschnittliche Belegung im Jahr 2012/2013 mit 17 Gefangenen zu verzeichnen, was einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu der durchschnittlichen Belegung im Zeitraum von 2009 bis 2011 von 33 jungen Untersuchungsgefangenen darstellt.

ENTLASSUNGEN

Im Jahr 2012 wurden aus der Strafhaft insgesamt 170 Gefangene entlassen, davon allein 73 vorzeitig gemäß den §§ 88 bzw. 89 Jugendgerichtsgesetz (JGG). Das bedeutet, dass 43 Prozent der inhaftierten jungen Gefangenen mit einer positiven Legalprognose vorzeitig aus der Jugendanstalt Raßnitz entlassen werden konnten. Dem gegenüber steht der Anteil von jungen Gefangenen, die zu ihrem jeweiligen Strafende entlassen wurden, von 53 Prozent. Für das Jahr 2013 sind etwa im gleichen Verhältnis 167 Entlassungen realisiert worden, demzufolge 37 Prozent der jungen Gefangenen vorzeitig entlassen werden konnten, während 58 Prozent¹ bis zum Strafende in der Jugendanstalt Raßnitz verblieben.

Wesentliche Aufgabe der Jugendanstalt Raßnitz ist es, die Resozialisierungsbemühungen für junge Gefangene weiter voranzubringen, und durch die gezielte, individualisierte Förderung für jeden Einzelnen die Chance auf eine positive Legalprognose zu gewährleisten und seine Mitarbeitsbereitschaft dazu mit pädagogischen Mitteln und Maßnahmen zu wecken. Dass sich diese Zielvorgabe erreichen lässt, zeigt ein Blick auf die zurückliegenden Jahre: 2008/2009 betrug der Anteil der vorzeitig entlassenen jungen Gefangenen 39 Prozent und 2010/2011 36 Prozent. Diese stabile Rate an vorzeitigen Entlassungen setzt sich im Jahr 2013 mit 37 Prozent ohne Abstriche fort.

Die Zahl junger Gefangener, die im Anschluss an ihre Haftzeit im Jugendvollzug in eine Maßregelvollzugseinrichtung nach §§ 63 oder 64 Strafgesetzbuch (StGB) verlegt werden, ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen: Waren in den Jahren 2008/2009 zwischen

¹ Die jeweilige Differenz zu 100 Prozent ergibt sich aus der vorzeitigen Haftbeendigung durch Unterbringung im Maßregelvollzug.

6 und 12 Verlegungen in den Maßregelvollzug erfolgt, und in den Jahren 2010/2011 zwischen 7 und 10, kam es im Jahr 2013 zu 20 angeordneten Unterbringungen in einer Entziehungsanstalt, hier dem Landeskrankenhaus Bernburg.

ENTWICKLUNG IN DER GEFANGENENSTRUKTUR

Das Klientel der jungen Gefangenen, die in der Jugendanstalt Raßnitz untergebracht sind, ist überwiegend gekennzeichnet durch Delikte, die ihrer Natur nach den Besonderheiten des Lebensabschnitts geschuldet sind. Zu den jugendtypischen Delikten zählen u.a. das sogenannte „Schwarzfahren“, der Ladendiebstahl oder körperliche Auseinandersetzungen untereinander.

Diese Form der Jugendkriminalität zieht sich durch alle sozialen Schichten und ist für sich genommen noch kein Indikator für schwerwiegende Entwicklungs- oder Erziehungsdefizite. In der großen Mehrzahl der Fälle handelt es sich um eine bloße Episode im Leben Jugendlicher, die mit zunehmender Reifung zum Erwachsenen endet. Bemerkenswert erscheint hingegen, dass viele junge Gefangene altersuntypische Reifeverzögerungen aufweisen, häufig in Verbindung mit Alkohol- und Drogenmissbrauch. Dieses gemeinsame Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten stellt die Mitarbeiter der Jugendanstalt Raßnitz vor besondere Herausforderungen.

ALTERSSTRUKTUR

Der mehrheitliche Teil der inhaftierten jungen Männer ist bei Strafbeginn bereits 20 Jahre alt. Der Anteil liegt in etwa zwischen 66 und 68 Prozent. Jüngere Gefangene, die zwischen 14 und 17 Jahren alt sind, sind zu einem sehr geringen Teil in der Jugendanstalt vertreten. Hierbei handelt es sich um etwa 9 bis 12 Prozent, während junge Gefangene, die älter als 20 Jahre alt sind, zu einem Prozentanteil von 18 bis 20 vertreten ist.

Die Verteilung der Altersstufen hat eine erhebliche Bedeutung für die inhaltliche Ausrichtung der vollzuglichen Behandlung der jungen Gefangenen, und begründet unter anderem maßgeblich die dringend erforderliche Binnendifferenzierungsstruktur einer Jugendanstalt, wie diese gegenwärtig in der Jugendanstalt Raßnitz mit seinen acht Vollzugsabteilungen, in denen Wohngruppenvollzug für jeweils 12 Gefangene implementiert ist, praktiziert wird.

DELIKTSTRUKTUR

Im Bundesdurchschnitt verbüßen die meisten Jugendstrafgefangenen ihre Haftstrafe wegen Eigentums- und Vermögensdelikten (33,5 %), gefolgt von Raub und Erpressung mit 25,7 % und Gewaltdelikten mit 22,9 %. Drogendelikte haben einen Anteil von 7,4 %, Sexualdelikte von 3,6 % (zitiert nach Walkenhorst, 2010).

In der Jugendanstalt Raßnitz hat sich die Deliktstruktur im Jugendstrafhaftbereich auch im Langzeitvergleich ähnlich entwickelt. Die Verteilung der für die Verhängung der Jugendstrafe ausschlaggebenden Hauptdelikte zum jeweiligen Stichtag ergibt sich aus folgender Tabelle:

Stichtag	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Delikt						
Eigentumsdelikte	71	71	65	58	67	63
Gewaltdelikte	169	169	139	133	134	116

Eigentumsdelikte sind mit etwa 26 Prozent bei den Hauptdelikten vertreten, Gewaltstraftaten insgesamt mit 46 – 48 Prozent, wobei die Deliktarten „Raub und Erpressung“ in die Gewaltdelikte mit einfließen. Zu beachten ist, dass es sich vorliegend um eine Stichtagserhebung handelt, die insofern methodischen Besonderheiten unterliegt, als dass die absoluten Zahlen bei zurückgehenden Gefangenenzahlen im Jugendvollzug nicht zwingend eine Steigerung oder einen Rückgang bedeuten, da der Anteil langstrafiger Jugendgefangener und damit auch der Anteil der wegen Gewaltstraftaten verurteilten Jugendgefangenen über den Stichtag aber unverändert ist.

Für die vollzugliche Ausgestaltung im Jugendvollzug sind die Analysedaten insbesondere unter dem Blickwinkel der notwendigerweise vorzuhaltenden Behandlungsmaßnahmen von Bedeutung. In der Jugendanstalt Raßnitz liegt deshalb ein Schwerpunkt auf der Behandlung von gewaltkriminellen Entwicklungen und deren Prävention durch psychosoziale Behandlungsprogramme, Anti-Gewalt-Trainings und Sozialtherapie.

SOZIALE LAGE DER JUNGEN GEFANGENEN

Neben der Altersstruktur von jungen Gefangenen ist zur Ermittlung des individuellen Behandlungsbedarfs die Analyse der sozialen Entwicklung von besonderer Bedeutung. Dazu gehören die Lebens- und Lerngeschichten junger Inhaftierter, ihre schulische und berufliche Qualifikation, die zumeist aufgrund übermäßiger Aggressivität, fehlender schulischer

Abschlüsse, Lehrabbrüche, Erfahrung von sexuellem Missbrauch, Drogenkonsum, Anschaffungsprostitution, Heimaufenthalt und früher Kriminalisierung als ungünstig beurteilt wird, sowie die politische Orientierung und ethnische bzw. religiöse Zugehörigkeit. Die vorhandene ethnische Vielfalt markiert angesichts häufig mangelnder sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten, unterschiedlichster Religionszugehörigkeiten und ritueller Bedürfnisse sowie vorhandener Gegensätze zwischen einzelnen Ethnien oder Religionen weitere erzieherische Herausforderungen.

In der Jugendanstalt Raßnitz werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens deshalb regelmäßig folgende Daten zusätzlich erhoben:

HEIMAUFWENTHALTE

Unverändert häufig präsentiert sich auch in den Jahren 2012 und 2013 die Zahl der jungen Gefangenen, die vor der Inhaftierung eine gewisse Zeit in Heimen untergebracht waren. Dabei handelt es sich um durchschnittlich 30 bis 40 junge Gefangene. Für die Sozialisation junger Gefangener ebenso drastisch ist die Erfahrung von Obdachlosigkeit, von denen in dem Erhebungszeitraum durchschnittlich zwischen 5 und 10 junge Gefangene berichten. Diese bedrückende Sozialisationserfahrung wird insbesondere bei der Entlassungsvorbereitung für junge Gefangene in der Jugendanstalt berücksichtigt und in der Regel durch ein gezieltes Übergangsmanagement begleitet. In der Jugendanstalt Raßnitz wird dazu ein besonderes Projekt geführt, das sogenannte MOVES-Projekt des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft gGmbH, das über die Erprobung im offenen Vollzug auch eine Anschlussbetreuung nach der Entlassung sicherstellt (siehe Kapitel Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement).

SCHULABSCHLÜSSE UND BERUFSAUSBILDUNG

Die Schulbildung, über die die jungen Gefangenen bei der Aufnahme in der Jugendanstalt Raßnitz verfügen, gestaltet sich eher uneinheitlich. So verfügt im Durchschnitt zwischen 6 und 8 Prozent über einen abgeschlossenen Hauptschulabschluss und lediglich 1 bis 2,5 Prozent über einen abgeschlossenen Realschulabschluss. Im vergangenen Zweijahreszeitraum waren keine Abiturienten zu verzeichnen. Die Zahl der jungen Gefangenen, die ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) absolviert oder eine Förderschule besucht haben, bewegt sich ebenfalls im Bereich von etwa 7 bis 10 Prozent. Eine

abgeschlossene Berufsausbildung können die wenigsten jungen Gefangenen bei der Aufnahme im Jugendvollzug aufweisen; dabei handelt es sich im Berichtszeitpunkt zusammengefasst um insgesamt sechs junge Gefangene. Ohne Schul- oder Berufsabschluss sind die überwiegende Zahl der jungen Gefangenen, die in der Jugendanstalt in Raßnitz aufgenommen werden (regelmäßig zwischen 60 und 70 Prozent).

Junge Gefangene, die unter Lese- und Rechtsschreibschwäche leiden, oder nicht lesen und schreiben können, sind in gleichbleibender Zahl, die zwischen 1 und 2,5 Prozent angesiedelt ist, vertreten. Hier sind insbesondere die schulischen Bildungs- und Förderangebote vonnöten, die für die Jugendanstalt Raßnitz der Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen des Landes Sachsen-Anhalt (LBBG) ausgestaltet.

MIGRATIONSHINTERGRUND

Nicht nur für die vollzugliche Behandlungsplanung jedes Einzelnen, sondern auch für die grundsätzliche Ausgestaltung eines behandlungsfreundlichen Klimas in einer Jugendanstalt ist die kulturelle Vielfalt der Insassen maßgeblich. In der Jugendanstalt Raßnitz sind durchschnittlich bis zu 8 Prozent ausländische junge Gefangene inhaftiert, zu denen sich regelmäßig 2 bis 3 Prozent junger Gefangenen rechnen, die als sogenannte Spätaussiedler über einen Migrationshintergrund verfügen. Hier ist im Vergleich zu den vorausgegangenen Berichtszeitpunkten ein deutlicher Rückgang von bis zu 50 Prozent zu verzeichnen. Ungeachtet der zahlenmäßigen Verteilung ist das Angebot an Integrationsmaßnahmen insbesondere bei der schulischen Förderung und Sprachkursen gleichermaßen vorzuhalten. Auch hier bietet der Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung regelmäßig entsprechende Maßnahmen an.

SZENEZUGEHÖRIGKEIT BEI JUGENDLICHEN

Gesellschaftliche Untersuchungen berichten regelmäßig über eine zunehmende Gefährdung durch insbesondere rechtsnationale Gesinnungsausprägungen bei Jugendlichen. Einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zufolge betrachten sich 4,9 Prozent aller männlichen Jugendlichen einer rechtsradikalen Gruppe zugehörig.

Das Problemfeld „Rechtsextremismus“ stellt sich deshalb auch im Jugendvollzug, da dort gegenüber dem Erwachsenenvollzug ein deutlich höherer Anteil rechtsorientierter Straftäter

vorhanden ist und nur im Jugendstrafvollzug neben dem Resozialisierungsauftrag auch ein gesetzlicher Erziehungsauftrag besteht. Hintergrund dieses Erziehungsauftrages ist die Erkenntnis, dass junge Menschen ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen haben, sondern noch deutlich stärker durch äußere Einflüsse geprägt werden können, als dies bei Erwachsenen der Fall ist. Es ist daher Aufgabe und Chance des Jugendvollzuges, die Zeit der Inhaftierung zu nutzen, um rechtsorientierten Straftätern die Nachteile solcher Gesinnungsmuster bewusst zu machen und ihnen Alternativen für ihr späteres Leben nach der Haft aufzuzeigen.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass auch bei jungen Menschen eine Einflussnahme des Staates auf politische Überzeugungen prinzipiell unzulässig ist. Möglich ist dies nur dort, wo eine rechtsorientierte – bzw. besser: rechtsradikale – Gesinnung in einem nachweisbaren Ursachenzusammenhang mit der Straftat steht. Ansatzpunkt für die Behandlungsbemühungen des Vollzuges muss daher stets die Straftat und nicht die politische Gesinnung sein.

Die als rechtsorientiert anzusehenden Straftäter sind in aller Regel nicht wegen politischer Straftaten, sondern wegen Gewaltstraftaten verurteilt, so dass zunächst bei dem Gewaltproblem angesetzt werden muss. Insofern gestaltet sich eine aussagekräftige statistische Erhebung schwierig, da häufig nur das Studium des Urteilstenors und konkrete Verhaltensbeobachtungen bzw. die eigenen Angaben der Jugendlichen selbst herangezogen werden können. In der Jugendanstalt in Raßnitz wird regelmäßig die Szenezugehörigkeit der jugendlichen Gefangenen erhoben. Im Jahr 2012 haben sich vier Gefangene zu einer rechten Szenezugehörigkeit bekannt, im Jahr 2013 einer. Infolgedessen eine Rückläufigkeit von rechter Gesinnung anzunehmen, wäre aber höchst untunlich. Deshalb wird in der Jugendanstalt Raßnitz bereits seit 2007 konsequent ein spezieller Anti-Aggressivitäts-Trainingskurs für rechtsorientierte Gewaltstraftäter durchgeführt, dessen Ziel es ist, jungen Menschen, die wegen ideologisch motivierter Gewalttaten inhaftiert sind, zu einem eigenverantwortlichen und gewaltfreien Leben zu verhelfen und sie zur Distanz zu menschenverachtenden Ideologien zu befähigen.

Sofern im gesellschaftlichen Kontext zunehmend von linksorientierten oder religiös motivierten Gewaltstraftaten berichtet wird, so finden sich im Jugendvollzug von Sachsen-Anhalt keine Entsprechungen.

VORVOLLZUGLICHER RAUSCHMITTELMISSBRAUCH

In den vorausgegangenen Berichtszeiträumen musste regelmäßig ein zunehmender Substanzmittelmissbrauch im Vorfeld der Inhaftierung festgestellt werden. Insbesondere Alkohol, aber auch Marihuana und Kokain gehören auch weiterhin zu den am häufigsten benannten Konsumgewohnheiten, wobei sogenannte harte Drogen, wie Heroin, noch relativ selten konsumiert werden. In Zahlen ausgedrückt geben im Durchschnitt 10 Prozent der Jugendlichen zum Aufnahmezeitpunkt an, regelmäßig Alkohol zu sich zu nehmen, etwa 7 Prozent sogenannte weiche Drogen, 2 bis 3 Prozent geben den Konsum harter Drogen an und etwa 16 bis 25 Prozent einen Mischkonsum. Ein Vergleich in absoluten Zahlen ergibt auch in dem aktuellen Berichtszeitraum keine signifikante Veränderung.

Gegenwärtig hat sich jedoch eine deutliche Tendenz zum Missbrauch der Modedroge Crystal (Methamphetamin) gezeigt, die sowohl die anstaltsärztliche Behandlung als auch die Suchtberatung in der Jugendanstalt vor konzentrierte Herausforderung stellt. Nach aktueller Analyse der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) hat sich der Beratungsbedarf im Falle von Methamphetaminmißbrauch in den vergangenen zwei Jahren mehr als vervierfacht, was die Feststellung aus der hiesigen Betreuungsarbeit nachhaltig bestätigt.

In der Jugendanstalt Raßnitz waren in dem Berichtszeitraum sechs ausgebildete Suchtkrankenhelfer (Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes) und eine Suchtbeauftragte (Dipl. Sozialpädagogin) mit der anstaltsinternen Suchtarbeit betraut. Im Jahr 2012 wurden 140 junge Gefangene durch die anstaltsinterne Suchtberatung betreut und im Jahr 2013 148. Ein zunehmender Bedarf zur Abstinenzförderung in der Behandlungsplanung ist festzustellen.

BEHANDLUNGSMASSNAHMEN, BEHANDLUNGSANGEBOTE

Die Behandlung der Gefangenen im Jugendvollzug ist immer ganzheitlich zu betrachten. Nur durch das Zusammenwirken verschiedener Behandlungsangebote (z.B. Arbeitseinsatz / Bildungsplanung mit dem Gefangenen, Unterbringung im Wohngruppenvollzug, Teilnahme an gemeinsamen Freizeitveranstaltungen, Deliktarbeit, Suchtberatung, Fördermaßnahmen, Schuldenregulierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung) ist ein tatsächlicher erzieherischer Einfluss auf die Gefangenen möglich.

Der Jugendvollzug in Sachsen-Anhalt hält zur individuellen Förderung und dem Erlernen von sozialer Kompetenz ein aufeinander abgestimmtes, sich ergänzendes Angebot in folgenden Bereichen vor:

SCHULISCHE UND BERUFLICHE BILDUNG

Art und Umfang der durch den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) vorgehaltenen schulischen und beruflichen Maßnahmen und Arbeitsangebote bestimmen sich aus den im Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes Sachsen–Anhalt benannten Zielen und Aufgaben des Jugendstrafvollzuges. Hinzu kommen die konkreten Bildungsvoraussetzungen der jugendlichen männlichen Strafgefangenen, deren schulische Biografien sowie deren jeweiliger Leistungs- und Wissensstand.

Schulische Maßnahmen

Auch Jugendstrafgefangene können gemäß Nr. 27.2.2 Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt (VVJuG LSA) zu § 44 Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt (JStVollzG LSA) der Schulpflicht unterliegen. Aus diesem Grund werden zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages Kapazitäten zur Absicherung der Teilnahme am Sekundar-, Förderschul- und Berufsschulunterricht vorgehalten. Das Ausbildungsportfolio orientiert sich an dem Niveau und den Vorschriften öffentlicher staatlicher Schulen.

Nicht mehr schulpflichtige Jugendstrafgefangene, für die eine Beschulung aufgrund der persönlichen Schulbiografie angezeigt ist, können auf freiwilliger Basis am Sekundar- und Hauptschulunterricht bzw. an Förderkursen teilnehmen.

Abweichend zu staatlichen öffentlichen Schulen sind die Schulklassen im Jugendstrafvollzug auch unter Beachtung von Aspekten der Sicherheit auf maximal 10 Personen beschränkt. Zur Absicherung des gesetzlichen Bildungsauftrages werden eine Realschul- und eine Hauptschulklasse vorgehalten. Der in dieser Klasse angestrebte Bildungsabschluss ist der Real- bzw. Hauptschulabschluss.

Im Schuljahr 2013/2014 nehmen derzeit 9 Gefangene an dem Hauptschulkurs teil. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 18 Jugendliche die Hauptschulklasse beendet. 12 Jugendlichen konnte aufgrund einer erfolgreichen Prüfung der Hauptschulabschluss zuerkannt werden. Dies entspricht einer Quote in Höhe von 66 Prozent.

Daneben wird jährlich ein Realschulkurs angeboten. Die Kursstärke orientiert sich so wie beim Hauptschulkurs an einer Klassenstärke von 10 Personen. Derzeit nehmen 9 Jugendstrafgefangene am Realschulkurs teil. Im Berichtszeitraum konnten von 21

teilnehmenden Jugendstrafgefangenen 14 erfolgreich die Prüfungen für den Realschulabschluss ablegen. Dies entspricht einer Quote in Höhe von 66 Prozent.

Die Abschlussquoten im Haupt- und Realschulabschluss zeigen, dass es der jugendlichen Strafgefangenenklientel nicht möglich ist, nahtlos an die gesetzliche Schulausbildung eine Berufsausbildung folgen zu lassen. Auch hier ist es Auftrag des Vollzuges, dieses Bildungsdefizit zu beseitigen.

Um dieses zu erreichen, wird in der Jugendanstalt Raßnitz das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in den Bereichen „Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik“, „Agrarwirtschaft“, „Holztechnik“ und „Metalltechnik“ angeboten. Als wesentlicher Bildungsbaustein wird in diesen Maßnahmen versucht, den Gefangenen neben fachlich-/handwerklichen Fähigkeiten auch die Grundlagen für das erfolgreiche Bestehen des Hauptschulabschlusses zu vermitteln. Insgesamt stehen in den angebotenen Berufsfeldern zur Zeit jährlich 36 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im Berichtszeitraum konnten 40 jugendliche Strafgefängene das BVJ erfolgreich beenden. Das Ziel, zusätzlich einen Hauptschulabschluss zu erlangen, schafften davon 33 Jugendliche.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass in den beiden vergangenen zwei Jahren insgesamt 59 Jugendstrafgefängene einen qualifizierten Schulabschluss erwerben konnten. 40 jugendliche Strafgefängene wurden durch BVJ-Maßnahmen soweit qualifiziert, dass eine Berufsausbildung in Freiheit bzw. innerhalb der Jugendanstalt Raßnitz überhaupt erst möglich ist.

Dennoch muss festgehalten werden, dass durch die Jugendanstalt selbst auch ein Bildungsangebot für die jugendlichen Strafgefangenen vorgehalten werden muss, die bedingt durch ihre persönlichen Defizite nicht durch das dargestellte Schulungsangebot erreicht werden können.

Hierfür bietet die Jugendanstalt Raßnitz einen Förderkurs (8 Plätze), einen Motivationskurs (6 Plätze) sowie einen Alphabetisierungskurs (12 Plätze) an. Diese vermitteln als Elementarkurse soziale und kognitive Grundfähigkeiten in Verbindung mit adäquaten Problemlösestrategien und interpersonellen Kommunikationsfähigkeiten zur Vorbereitung auf die Teilnahme an schulischen oder berufsschulischen Bildungsmaßnahmen. In den letzten beiden Jahren nahmen 48 jugendliche Gefängene an diesen Kursen teil, von denen 44 die Kurse erfolgreich beendeten. Den Alphabetisierungskurs konnten in den beiden vergangenen Jahren 42 jugendliche Gefängene erfolgreich beenden.

Berufliche Bildungsmaßnahmen

Neben der schulischen Ausbildung der jugendlichen Gefangenen steht die Berufsausbildung im Fokus der Arbeit der Jugendanstalt Raßnitz. Hierfür hält die Jugendanstalt die sächlichen und personellen Voraussetzungen bereit, um in den Ausbildungsberufen

- Gärtner (Garten- und Landschaftsbau)
- Teilezurichter
- Bauten- und Objektbeschichter
- Hochbaufacharbeiter
- Tischler

Facharbeiter ausbilden zu können. Im Ausbildungsjahr 2012 standen insgesamt 70 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die vorgehaltene Anzahl an Ausbildungsplätzen wurde 2013 an die durchschnittliche Belegungszahl der Anstalt angepasst und der demografischen Entwicklung des Landes folgend auf 60 vorgehaltene Ausbildungsplätze reduziert. In 2012 nahmen 87 Jugendstrafgefangene, in 2013 ebenfalls 87 Jugendstrafgefangene an beruflichen Erstausbildungsmaßnahmen teil.

Hiervon konnten im Berichtsjahr 2012 insgesamt 13 und im Berichtsjahr 2013 insgesamt 14 jugendliche Strafgefangene einen Berufsabschluss erlangen.

Darüber hinaus führt ein freier Bildungsträger modular aufgebaute Qualifizierungsmaßnahmen durch, die aus dem Europäischen Sozialfonds (30 Teilnehmerplätze) und durch die Agentur für Arbeit (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BVB, 50 Teilnehmerplätze) finanziert werden. Diese Maßnahmen richten sich insbesondere an jene Gefangene, die aufgrund ihrer Defizite neben der Berufsvorbereitung einer umfangreichen sozialpädagogischen Betreuung bedürfen. Positive Organisationserfahrungen wurden speziell im Bereich der aufgebauten Qualifizierungsmaßnahmen des privaten Bildungsträgers gemacht. Der modulare Aufbau dieser Maßnahmen hat den deutlichen Vorteil, dass auch Module übersprungen werden können, wenn die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Teilnehmers dies zulassen. Vorteilhaft ist zudem, dass diese Kurse auch noch im laufenden Ausbildungsjahr begonnen werden können. So ist eine sofortige berufliche Qualifizierung des Jugendlichen erreichbar. Die Fortsetzung einer begonnenen BVB-Maßnahme nach Verbüßung der Haft ist möglich. Somit kann auch bei jungen Gefangenen mit kurzen Haftstrafen ein positiver Beitrag zur erfolgreichen Resozialisierung geleistet werden.

In den beiden vergangenen Jahren waren in Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds 186 Teilnehmer integriert. Hier konnten 92 von diesen einen Qualifizierungsbaustein erwerben. Im Bereich der Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVB) waren 185 Teilnehmer integriert, von denen 103 einen Qualifizierungsbaustein erwerben konnten. Die Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) wurden in den Berufsfeldern Metall, Holz, Gebäudetechnik, Garten- und Landschaftsbau, Bau und Catering/Hauswirtschaft/ Gartenpflege (offener Vollzug) vorgehalten.

Arbeit

Arbeit bildet in der Jugendanstalt Raßnitz nicht den Fokus zur Resozialisierung der Jugendlichen. Dieser liegt eindeutig in der Vermittlung von Bildung. Dennoch ist es notwendig, dass zur Organisation des Anstaltslebens jugendliche Strafgefangene zur Beschäftigung herangezogen werden.

Insgesamt stehen 66 Arbeitsplätze für Jugendstrafgefangene zur Verfügung. Zum Stichtag 15.12.2012 gingen 46 Jugendstrafgefangene einer Arbeit nach. Die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze gliedert sich wie folgt auf (Zahl der Plätze jeweils in Klammern):

- Hausarbeiter (15)
- Essenausgeber (26)
- Küche (12)
- Kammer (3)
- Arbeitstherapie (6)
- Angemessene Beschäftigung (4)

SOZIALTHERAPIE FÜR JUGENDLICHE

Ein weiteres Behandlungsangebot, welches seit Januar 2013 in der Jugendanstalt Raßnitz installiert ist, wurde durch die Einrichtung einer Sozialtherapeutischen Abteilung erreicht. Diese befasst sich entsprechend § 14 Abs. 1 JStVollzG LSA mit der Behandlung von Jugendstrafgefangenen, welche besonders schwerwiegende, gegen Leib und Leben anderer Menschen gerichtete Straftaten oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben und bei denen eine Wiederholung aufgrund einer Entwicklungs-, Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung zu befürchten ist.

Bei der Behandlung mit besonderen therapeutischen Mitteln und sozialen Hilfen einer sozialtherapeutischen Abteilung geht es um ein komplexes Vorgehen, wie es in den seit

1969 entstandenen Sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzuges entwickelt und als Integrative Sozialtherapie bezeichnet worden ist. Die integrative Sozialtherapie ist gekennzeichnet durch: 1. Berücksichtigung und Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes in und außerhalb der Sozialtherapeutischen Einrichtung bis zur Entlassung, 2. Gestaltung der Handlungsmöglichkeiten und Beziehungsformen innerhalb der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft, und 3. Modifizierung und Verknüpfung psychotherapeutischer, pädagogischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen.

Die Abteilung der JugendSothA umfasst 24 Haftplätze, von denen im Jahr 2013 durchschnittlich 11 bis 12 ständig belegt waren. Die JugendSothA verfügte anfänglich über eine personelle Ausstattung von 2 Stellen für den Psychologischen Dienst, eine Stelle für den Sozialen Dienst und 6 Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst. Im Jahr 2014 ist das Behandlungsteam mit jeweils einer weiteren psychologischen und sozialpädagogischen Fachkraft erweitert worden, ebenfalls sind zwei weitere Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst für die zweite Jahreshälfte eingerichtet worden, so dass eine höhere Auslastung der Behandlungsplätze bevor steht.

Das Behandlungskonzept der JugendSothA basiert auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in Behandlung und Betreuung und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Therapeutische Gruppenmaßnahmen (kognitiv-behaviorale Behandlungsprogramme, wie Anti-Gewalt-Training (AGT), Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS), Reasoning & Rehabilitation, R&R),
- Systemische Therapie/Beratung (Einzel- und Familiensetting),
- Psychotherapeutische Einzelgespräche (über approbierte Psychotherapeuten),
- Suchtberatung,
- Entspannungsverfahren (Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation),
- Sportpädagogische Maßnahmen,
- Tiergestützte Therapie (Hundetherapie),
- Milieuthérapie.

Die sozialtherapeutische Behandlung in der JugendSothA wird durch weitere Behandlungsmaßnahmen, die durch externe Fachkräfte durchgeführt werden, ergänzt:

Theaterpädagogische Arbeit mit dem Ziel der Selbstwertstärkung und Förderung der persönlichen Entwicklung; die spezifische Herangehensweise ermöglicht das spielerische

Erkennen und Überschreiten der eigenen Grenzen sowie die Entwicklung von möglichen Handlungsalternativen im Schonraum Theater.

Yoga mit dem Ziel, die selbstregulativen Fähigkeiten der Jugendlichen und Heranwachsenden zu stärken und ihnen das Erlernen adäquater Stressbewältigungsmechanismen zu ermöglichen.

Kunsttherapie hat das Ziel, den Jugendlichen und Heranwachsenden eine Möglichkeit zu eröffnen, psychische Prozesse zum Ausdruck zu bringen und zu bearbeiten, die dem bewussten Erleben nicht ohne weiteres zugänglich sind; zudem bietet diese Form der Therapie gerade den Jugendstrafgefangenen, die nur über eingeschränkte verbale Fähigkeiten verfügen, eine Chance zur Mitteilung und Reflexion des eigenen psychischen Befindens.

SOZIALES TRAINING

Das Soziale Training in der Jugendanstalt ist als konkrete Maßnahme zur Entlassungsvorbereitung angelegt und wird von den Studenten der Fachhochschule Merseburg unter der Leitung von Prof. Borchert durchgeführt.

Das Soziale Training ist ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung der Haftentlassung der jungen Gefangenen. Ihnen wird die Angst genommen, unvorbereitet den Weg in den Alltag nehmen zu müssen, indem notwendige Behördengänge und die Beantragung verschiedenster Sozialleistungen erörtert und an praktischen Beispielen durchgesprochen und geübt werden. Die Studenten der Sozialpädagogik vermitteln dabei Wissen zu einer Vielzahl behördlicher Angelegenheiten (z. B. Notwendigkeit des Besitzes eines Personalausweises und dessen Beantragung; Beantragung eines Sozialversicherungsausweises), zur Eröffnung eines Bankkontos (Kontoführung, Überweisungen u.a.), zum Sinn und Zweck von Versicherungen; zur Vorbereitung auf die alltäglichen Lebensaufgaben (Haushaltsführung, Umgang mit finanziellen Mitteln, Anfertigen von Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräche).

Das Projekt findet zweimal jährlich in einem Zeitraum von 4 Monaten statt. In 4 Abteilungen nehmen je 5-6 junge Gefangene an dieser Maßnahme teil.

ANTI-GEWALT-TRAINING

Anti-Gewalt-Training (AGT) nach dem „Magdeburger Modell“

Das AGT ist eine deliktbezogene Trainingsmaßnahme für gewaltauffällige Personen. Die Konzeption des AGT beruht auf der Annahme, dass Gewalttäter spezifische Defizite und Modellvorstellungen haben. Diese sollen durch gezielte Trainingseinheiten behoben oder zumindest soweit vermindert werden, dass ein ausreichendes Maß an sozialer Anpasstheit erreicht wird, so dass die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Gewalttat vermindert wird.

Folgende Teilziele werden im AGT angestrebt:

Kognitive Umstrukturierung:

1. Intensivierung der Kenntnisse über Gewalt und ihre Folgen
2. Steigerung der Differenzierungsfähigkeit
3. Veränderung der Problem- und Erlebnisverarbeitung
4. Korrektur von Fehlbewertungen, Einstellungen und stereotyper Überzeugungen

Soziale Kompetenz:

5. Minderung von Selbstwertproblemen, Interaktionsstörungen, sozialer Unsicherheit
6. Minderung der Angst vor Ablehnung, Unbehagen
7. Steigerung der Empathiefähigkeit

Selbstkontrolle:

8. Steigerung der Frustrationskontrolle (Ich-Stärkung)
9. Verbesserung der Selbstreflexion
10. Erweiterung der Selbstkontroll- und Rückfallvermeidungsstrategien.

Bei den Teilnehmern handelt es sich um junge Straftäter, die in ihrer Biographie bereits verschiedene Maßnahmen und Angebote, aber auch Sanktionen erfahren haben. Trotz der oftmals sehr ungünstigen Lebensläufe und der Verfestigung negativer Handlungsschemata gelingt es, durch das Training eine Einstellungsänderung bei den Teilnehmern zu erreichen. Dazu werden im AGT Impulse und Handlungsvorschläge angeboten und trainiert, wobei das frühzeitige Erkennen von eskalierenden Situationen im Vordergrund steht und ein gewaltfreies Handeln möglich wird.

Das AGT wird einmal wöchentlich über einen Zeitraum von ca. 9 Monaten bei einer Gruppengröße von durchschnittlich 6 - 12 Teilnehmern durchgeführt. Der therapeutische

Ansatz ist multimodal aufgebaut. Jedes Modul umfasst mehrere Trainingssitzungen zu den Themen: Kosten-Nutzen-Analyse, Körpersprache, Kompetenztraining, Kommunikationstraining, Deeskalation, Deliktbezogene Anamnese, Tataufarbeitung, Empathie. Eine Trainingssitzung umfasst i.d.R. 4 Stunden. Die Trainingssitzungen werden durch 2 Trainer geleitet. Außerdem sind in das Training regelmäßig Gäste eingebunden, die aktiv am Trainingsziel mitarbeiten. Diese stammen aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens (z.B. Beratungsstellen der Polizei, Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen, freie Wirtschaft, Studenten aus geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen, Gerichtsmediziner/Pathologe).

Das AGT in der Jugendanstalt fand im Berichtszeitraum in der Zeit von November 2012 bis September 2013 nach dem oben beschriebenen Schema statt.

Das Training begann mit einer Teilnehmerstärke von 8 Personen. Letztendlich schlossen 3 Teilnehmer das AGT erfolgreich ab; 1 Teilnehmer wurde vorzeitig aus der Haft (während des laufenden Trainings) entlassen. 1 Teilnehmer verließ das Training aus eigenem Entschluss und 3 Teilnehmer mussten auf Grund von Regelverstößen durch die Trainer ausgeschlossen werden.

Durch den Umstand, dass das Thema Gewalt nicht nur global behandelt wird, sondern sich die Teilnehmer intensiv mit ihren eigenen Straftaten auseinandersetzen müssen und eine intensive Ursachenforschung erfolgt, ist das AGT als hoch wirksame Strategie zur Straftataufarbeitung anzusehen. Darüber hinaus wird der Fokus nachhaltig auf die Opfer, die direkten und die indirekten Folgen der Gewalttaten gerichtet, es werden Perspektiven und Folgeerscheinungen auch für die Umwelt aufgezeigt, welche entstehen können, wenn der Teilnehmer auch nur auf eine einzige Gewalttat verzichtet hätte. Bedingt durch die Intensität, die Dauer des Trainings und die ständigen Übungswiederholungen werden Leitsätze, Regeln und Normen verinnerlicht, die bei entsprechender Anwendung eine Veränderung der internen Kognitionsstruktur, Emotionen und Verhaltenssteuerung bzw. -kontrolle zur Folge haben.

Antigewalt- und Kompetenz-Training des Vereins Violence-Prevention-Network e.V.

Im Berichtszeitraum haben TrainerInnen des Violence Prevention Network e. V. in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst der Jugendanstalt Raßnitz das Projekt „Reintegration, Resozialisierung und Toleranzbildung von gewaltbereiten Jugendlichen“ angeboten und durchgeführt. Zielgruppe des Programms sind inhaftierte jugendliche

Gewalttäter, deren Gewaltstraftaten auf einen vorurteilsmotivierten rechtsextremen Hintergrund zurückgehen.

Kernstück des Projektes ist ein ca. 5-monatiges Anti-Gewalt- und Kompetenztraining, welches 23 Trainingseinheiten umfasst und einmal wöchentlich innerhalb der Jugendanstalt Raßnitz stattfindet. Ein Training richtet sich an ca. acht Teilnehmer. Vom 06.02.2012 bis zum 23.07.2013 wurden zwei Trainingskurse mit insgesamt 16 jungen Gefangenen absolviert.

Weitere Interventionsmethoden werden in das Programm integriert, darunter intensive Einzelgespräche, Familien- bzw. Angehörigentage sowie gemeinsame Gruppenaktionen. Die TrainerInnen des Violence Prevention Network e.V. bieten den Teilnehmern vor der Entlassung ein Übergangsmanagement und nach der Entlassung ein Stabilisierungscoaching für sechs Monate an.

Durch die Teilnahme am Training lernen die Jugendlichen, ihr Gewaltverhalten zu verstehen und zu verändern, das Grundrecht auf Menschenwürde und Unversehrtheit jedes Menschen zu akzeptieren, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Distanz gegenüber Extremismus und menschenverachtenden Ideologien zu entwickeln und ihre Zukunftsplanung eigenverantwortlich zu gestalten.

Das Gruppentrainingsprogramm besteht aus mehreren aufeinander aufbauenden Modulen. Die einzelnen Module des Trainingsprogramms betreffen die bisherige Lebensgeschichte, die Rekonstruktion der Tat, die Eigenwelt und Dynamik der jugendlichen Subkultur und Gruppe sowie das Thema Empathie und Situation des bzw. der Opfer und die Entwicklung einer toleranten Einstellung zu anderen Lebensweisen und Einstellungen.

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Verhaltensmuster von jugendlichen, ideologisch motivierten Gewalttätern zu reflektieren und zu überwinden und daraus resultierender Gewalt vorzubeugen. Die Mehrheit der Teilnehmer, die an dem Programm teilgenommen haben, konnten ihre Perspektiven verbessern. Das Programm verbindet Gewaltprävention und politische Bildungsarbeit zu einer speziell entwickelten Methode. Mit hinterfragenden und demütigungsfreien Techniken durchbricht sie vordergründige Rechtfertigungen für Hass und Gewalt. Durch Kompetenzerweiterung und Selbstreflexion versetzt es die Teilnehmer in die Lage, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und ihr Leben gewaltfrei zu gestalten.

Im Rahmen der zwei Angehörigentage, an welchen die Teilnehmer ihre Eltern, Verwandten oder andere ihnen nahe stehenden Menschen einladen können (ausgeschlossen sind ehemalige Freunde aus der rechtsextremen Szene), wird gemeinsam überlegt, was für die Zeit nach der Entlassung zu bedenken ist, wo es Gefährdungspunkte gibt und wo die Teilnehmer Hilfe erwarten können.

Die individuelle Vorbereitung auf die Haftentlassung erfolgt in Form von intensiven Einzelgesprächen nach dem Training bis zur Entlassung. In den Gesprächen wird der persönliche Hilfebedarf eruiert, es wird eine Prioritätenliste erstellt, die in fest vereinbarten Zeitabschnitten ausgewertet wird.

Um den Schritt in die wieder gewonnene Freiheit zu erleichtern und um dem Trainingsteilnehmer zusätzliche Hilfe und Sicherheit zu geben, wird jedem Kursteilnehmer eine intensive Begleitung in der ersten Woche nach der Entlassung sowie ein Stabilisierungscoaching in den ersten sechs Monaten nach der Haftentlassung angeboten. Die Nachbetreuung wird immer von den TrainerInnen durchgeführt, die auch das Training in Raßnitz geleitet haben. Es kommt mithin zu keinen Beziehungsabbrüchen. Im Stabilisierungscoaching nach der Entlassung konnten die Teilnehmer zeigen, dass sie mit Hilfe der TrainerInnen in der Lage sind, sich von menschenverachtenden Ideologien zu distanzieren und ein Leben innerhalb demokratischer Regeln zu führen.

SOZIAL- UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEHANLDUNG

Jugendstrafgefangene mit gravierenden Persönlichkeitsstörungen erhalten eine Behandlung durch eine externe Psychotherapeutin. Oftmals wird bereits im Rahmen der zur Urteilsfindung erstellten psychiatrischen Gutachten auf eine notwendige Therapie hingewiesen.

Es besteht eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit des Psychologischen Dienstes der Jugendanstalt mit einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie aus Merseburg.

Im Jahr 2012 wurden durch die externe Psychotherapeutin 4 junge Gefangene mit dringend behandlungsbedürftigen psychopathologischen Störungen therapiert. Im Jahr 2013 waren es 6 Gefangene, die einmal wöchentlich durch die externe Psychotherapeutin betreut wurden.

Der Umfang der Therapiesitzungen beläuft sich jeweils insgesamt auf 25 bis zu 50 Stunden, die wöchentlich im Einzelsetting stattfinden.

BEHANDLUNGSMASSNAHME „JUNGE VÄTER“

Die Behandlungsmaßnahme „Junge Väter“ wird vom Psychologischen und Sozialen Dienst der Jugendanstalt Raßnitz geplant und durchgeführt.

Teilnehmer der Maßnahme sind zum einen Jugendstrafgefangene, die selbst bereits Väter sind und zum anderen Jugendstrafgefangene, die vor der Haft in einer festen Beziehung lebten und bei denen die Lebenspartnerin Kinder in die Beziehung einbrachte, für welche sie die Vaterrolle übernommen haben. An den zusätzlichen Besuchen nehmen der Jugendstrafgefangene, das Kind/die Kinder und eine Bezugsperson der Kinder teil. Dies kann die Mutter, aber auch die Großmutter oder der Großvater sein.

Auf Grund der kontinuierlichen Besuche wird die Beziehung der jungen Väter zu ihren Familien gestärkt. Im Rahmen dieser speziellen Besuchsmöglichkeit kann sich der junge Vater individuell mit seinem Kind beschäftigen und Alltagstätigkeiten einüben bzw. die notwendige Routine / Sicherheit dafür erwerben.

Es bestätigt sich regelmäßig, dass diese Maßnahme den familiären Zusammenhalt stärkt und somit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung leistet.

Durch die Begleitung der Besuche ist es möglich, dass unter Anleitung Kommunikations- und Problemlösefähigkeit trainiert und verbessert werden und somit sowohl den Jugendstrafgefangenen, als auch ihren Familien Unterstützung geboten wird. Durch die Einbindung im „festen Rahmen der Familie“ ist das Risiko erneuter Straffälligkeit deutlich vermindert.

Das Projekt „Junge Väter“ wird seit der Inbetriebnahme der Jugendanstalt Raßnitz angeboten. Aus Sicht der durchführenden Fachdienste ist es eine erfolgreiche und unverzichtbare Maßnahme zur Behandlung der jungen Gefangenen mit Kleinkindern und zu deren Wiedereingliederung.

Die Behandlungsmaßnahme „Junge Väter“ wurde dementsprechend in unveränderter Weise gegenüber dem letzten Berichtszeitraum vom Psychologischen und Sozialen Dienst der Jugendanstalt Raßnitz geplant und durchgeführt.

2012 haben 38 Besuchstermine zu je 1 Stunde stattgefunden; pro Besuch haben 1 bis 3 Gefangene mit ihren Kindern und Partnern teilgenommen. Im Jahr 2013 erfolgten 30 Besuchstermine.

DELIKTAUFARBEITUNG

In der Jugendanstalt Raßnitz wird die Straftataufarbeitung sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppen durchgeführt. Die Behandlungsmaßnahme ist darauf ausgerichtet, die Kompetenzen hinsichtlich Kommunikation, Interaktion, Selbstreflexion und Eigenverantwortlichkeit zu erhöhen.

Bei der Umsetzung ist eine intensive, auf Vertrauen und Dialog basierende Beziehung zwischen den Trainern und den Teilnehmern wichtig, ansonsten fehlt die Grundlage für alle weiteren Schritte. Darüber hinaus ist zumindest in den Gruppenmaßnahmen die Beziehung der Teilnehmer untereinander, neben der pädagogischen Beziehung zum Trainer, eine wichtige Einflussgröße. Die Teilnehmer können die Erfahrung machen, was es heißt, sich mit sich selbst und mit anderen auseinanderzusetzen, über sich selbst und andere nachzudenken sowie sich selbst und andere besser zu verstehen. Ihnen wird im geschützten Rahmen der Trainingsgruppe die Gelegenheit geboten, ihre Gedanken gegenüber anderen zu formulieren, sich darin zu üben, diese auch auszusprechen, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und zu vertreten. Sie lernen, wie es zur Konsensbildung kommen kann und dass das Nachgeben in Auseinandersetzungen nicht bedeutet, Schwäche zu zeigen, gedemütigt zu werden oder als Verlierer dazustehen. Derartige Situationen auszuhalten, trägt zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins, zur Selbsterkenntnis und der notwendigen Abgrenzung gegenüber anderen bei.

Ebenso wichtig ist es, auf die Persönlichkeit jedes Einzelnen, mit all ihren Facetten, einzugehen und eine einseitige Festlegung der Person auf ihre Straftaten zu vermeiden.

Das übergeordnete Ziel liegt in der Befähigung jedes einzelnen Teilnehmers, mit seinen Problemen künftig besser fertig zu werden, den Anforderungen an seine Person altersgemäß entsprechen zu können und auf Dauer straffrei zu leben.

Die einzelnen Übungen, Methoden und Techniken sollen die Teilnehmer in ihrem Bemühen bestärken, unabhängig von dem Einfluss anderer zu werden, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, den eigenen Alltag besser zu organisieren, kommunikationsfähiger, selbstreflektierter und selbstbewusster zu werden.

Die Inhalte der wöchentlich stattfindenden sowie über einen Zeitraum von 4 bis 5 Monaten sich erstreckenden Zusammenkünfte von 5 bis 6 jungen Gefangenen mit den Trainern, werden durch Vorträge, Gruppenarbeit, praktische Übungen sowie Rollenspiele vermittelt. Die eigentliche Tataufarbeitung nimmt einen breiten Raum ein.

Seit 01.01.2012 bestanden bis zum 31.12.2012 drei Gruppen zu je 6 jungen Gefangenen. Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum 92 Einzelgespräche durch eine Sozialarbeiterin mit dem Ziel der Straftataufarbeitung geführt.

Im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 existierten vier Gesprächsgruppen. Eine Sozialarbeiterin führte im oben genannten Zeitraum 96 Gespräche zur Deliktaufarbeitung mit jungen Gefangenen durch.

Im Berichtszeitraum waren zudem 60 Jugendstrafgefangene in regelmäßigen Gesprächen zur Deliktaufarbeitung durch Anstaltspsychologen integriert.

THEATERPROJEKT

Im Jahr 2004 wurde in der Jugendanstalt Raßnitz erstmals das Modellprojekt „TheaterDialog“ durch den Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt, in dem die inhaftierten Jugendlichen mit theaterpädagogischen Mitteln lernen konnten, sich unter dem Thema „Hauptdarsteller im eigenen Leben“ mit ihrer eigenen Geschichte und Lebenswelt kreativ auseinanderzusetzen. Über einen vierwöchigen Zeitraum wurde für zwei Gruppen junger Gefangener mit insgesamt 30 Teilnehmern geübt, erlebt, erfahren und geprobt und anschließend in Form einer Forumtheateraufführung vor Publikum präsentiert.

Die Reflexionserfahrung, die den teilnehmenden Jugendlichen auf diese Weise ermöglicht wurde, ist mit unmittelbaren positiven Verhaltensänderungen verbunden gewesen, die auch unmittelbar im Vollzugsalltag bemerkbar war, so dass das Projekt, welches mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde, auch in den Folgejahren erfolgreich in Raßnitz durchgeführt werden konnte. Auch im Jahr 2013 ist es gelungen, gemeinsam mit dem Verein und mit Unterstützung der katholischen Seelsorge im November und Dezember ein weiteres Theaterprojekt durchzuführen. Weitere Veranstaltungen sollen, soweit auch künftig Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, folgen.

SUCHT- UND GEFÄHRDETENBERATUNG

Das Konzept der Suchtberatung der Jugendanstalt Raßnitz hat – wie bereits im ersten Bericht 2008-2009 - nach wie vor seine Gültigkeit und wird in der Praxis mit gewissen Einschränkungen, die in der angespannten personellen Situation der Anstalt begründet liegen, umgesetzt.

Das Angebot der anstaltsinternen Suchtberatung erstreckt sich auf Beratungsgespräche in Form von Einzel- und Gruppenmaßnahmen, Vermittlung und Kontaktaufbau zu Therapieeinrichtungen, Hilfestellung bei der Beantragung von Langzeitentwöhnungsbehandlungen und Vermittlung zu ambulanten Beratungsstellen nach der Haft.

In der Jugendanstalt Raßnitz waren in dem zu beschreibenden Zeitraum sechs ausgebildete Suchtkrankenhelfer (Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes) und eine Suchtbeauftragte (Dipl. Sozialpädagogin) mit der anstaltsinternen Suchtarbeit betraut.

Im Berichtszeitraum war es auf Grund einer zeitweilig angespannten Personalsituation und der Langzeiterkrankung von zwei Suchtkrankenhelfern nicht möglich, eine Kontinuität in der Beratung zu gewährleisten. Zeitweise kam es zu Beratungsunterbrechungen von bis zu acht Wochen. In der Regel konnten durchschnittlich in den Jahren 2012 und 2013 monatlich nur noch 1 bis 2 Suchtberatungstage pro Vollzugsabteilung durchgeführt werden, was dem Bedarf nicht vollumfänglich gerecht wurde.

Im Jahr 2012 wurden 140 junge Gefangene durch die anstaltsinterne Suchtberatung betreut. Im Jahr 2013 wurden 148 Gefangene betreut.

SCHULDNERBERATUNG

Bereits im Aufnahmeverfahren wird jeder Jugendstrafgefangene auch zu einer möglichen Schuldenproblematik befragt und über die Möglichkeit zur Regulierung während der Haftzeit aufgeklärt. Hierbei ist festzustellen, dass bei fast allen Befragten offene Forderungen vorhanden sind.

Während der Erstberatung erfolgt eine Aufklärung über Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Regulierung während der Haft und über notwendige Veranlassungen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen. Häufig ist festzustellen, dass dem Schuldner das Bestehen offener Forderungen zwar bekannt ist, ihm jedoch der Überblick verloren gegangen ist.

Klassische Merkmale wie das Verdrängen (z.B. Missachtung durch Nichtöffnung der Post), starke Über- bzw. Untertreibungen der Gläubigeranzahl bzw. Schuldenhöhe und Trotzreaktionen auf Forderungsschreiben der Gläubiger sind regelmäßig beobachtbar. Hier ist es Hauptaufgabe der Schuldnerberatung, den Schuldner für das berechnigte Gläubigerinteresse zu sensibilisieren, die Hintergründe und Entstehung der Schulden zu ergründen und auf die Bearbeitung weiterer Bedingungen (z.B. Ratenzahlungen) hinzuwirken.

Die Schuldnerberatung in der Jugendanstalt erfolgt hauptsächlich durch einen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes. Einfache Fälle werden im Einzelfall auch durch den Sozialdienstmitarbeiter der entsprechenden Vollzugsabteilung bearbeitet.

Im Berichtszeitraum Januar 2012 bis Dezember 2013 wurden insgesamt 527 Schuldnerberatungsgespräche durchgeführt, davon waren 136 Erstanträge zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 178 Betreuungen beendet. Gründe für die Beendigung der Betreuung waren hauptsächlich Entlassung in die Freiheit oder Verlegung in eine andere JVA oder stationäre Einrichtung (145 Fälle), lediglich in 28 Fällen waren alle offenen Forderungen reguliert, in einem Fall wurde die Betreuung durch den Schuldner abgebrochen und die Unterlagen zurück gefordert. In 4 Fällen erfolgte die Beendigung durch die Übergabe der Unterlagen an einen gerichtlich bestellten Betreuer. Weitere Detailangaben finden sich in folgender Übersicht:

	neu aufgenommen	in Bearbeitung	beendet/ übergeben	Insolvenz/ Übergabe
2012	68	198	101	0
2013	68	193	77	0

Gründe für die Beendigung der Beratungstätigkeit:

	Schulden reguliert	Entlassung/ Verlegung	Abbruch Betreuung	Sonstige ²
2012	17	80	0	4
2013	11	65	1	0

Die hauptsächlichsten Schuldenarten stellen sich wie folgt dar:

Schuldenarten	2012	2013
Miete/Energie	146	135

² Übergabe an einen während der Haft bestellten gerichtlichen Betreuer

Handy	222	230
ALGII/Sozialleistungen	95	113
LHK	99	92
Regress	51	21
DB/Verkehrsbetriebe	113	106
Unterhaltsforderungen	4	5
EC- Karten	55	38
Versandhandel	112	83
Schmerzensgeld	21	14
Eigener Rechtsanwalt	19	11
Eigene Bank/Girokonto	38	19
Sonstiges ³	168	118

Dass viele junge Gefangene (JG) zumeist den Überblick über ihre diversen Verbindlichkeiten verloren haben, zeigen auch folgende Übersichten, deren zufolge viele Gefangene erhebliche Beträge schuldig geblieben sind und dies oftmals bei einer Vielzahl unterschiedlicher Gläubiger:

Gläubigerzahl ⁴	1 – 4 bei	5 – 8 bei	9 – 13 bei	14 und mehr bei
2012	118 JG	66 JG	27 JG	33 JG
2013	131 JG	69 JG	36 JG	23 JG

Schuldenhöhe in EUR ³	bis 500	500- 1.500	1.500- 3.000	3.000- 6.000	6.000- 10.000	10.000- 15.000	über 15.000
2012	22 JG	58 JG	64 JG	52 JG	26 JG	21 JG	31 JG
2013	31 JG	99 JG	47 JG	34 JG	19 JG	16 JG	15 JG

Verbraucherinsolvenzverfahren: Grundsätzlich ist vielen Gefangenen im Ansatz die Möglichkeit eines privaten Verbraucherinsolvenzverfahrens zur Schuldenbereinigung bekannt und wird als schnelles und einfaches Mittel zur Finanzsanierung angesehen. Allerdings werden ihnen erst nach ausführlicher Beratung der volle Umfang der erforderlichen Mitarbeitsbereitschaft, der Einsatz aller vorhandenen Mittel und die Grenzen

³ Zeitschriftenabos, Kosten von Internet- bzw. Downloadportalen, Videotheken, Forderungen von Versicherungen oder der GEZ

⁴ Die Anzahl der Gläubiger erhöht sich zumeist im Verlauf der Betreuung z.B. durch polizeiliche Ummeldungen und Einwohnermeldeamtsanfragen der Gläubiger, was idR auch zu einer Erhöhung der Verbindlichkeit führt.

des Insolvenzverfahrens bewusst. Oftmals ist dann ein deutliches Absinken des Interesses an einem Verbraucherinsolvenzverfahren erkennbar. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Schuldnerberatung der Jugendanstalt keine anerkannte Insolvenzberatungsstelle im Sinne des Verbraucherinsolvenzgesetzes ist. Deshalb ist die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens aus der Haft heraus kaum möglich.

Grundsätzlich ist die Schuldnerberatung während der Haft aber als wichtiges Mittel zur Resozialisierung anzusehen, da es sich bei der Bearbeitung offener Forderungen auch um Aufarbeitungen von Defiziten, falschen Handlungsstrategien und eine direkte Straftataufarbeitung im weiteren Sinne handelt. Dies gilt vor allem, wenn die Forderungen in direktem Zusammenhang mit den Straftaten stehen (Schmerzensgeld, Regressforderungen von Krankenkassen, Schadenersatz usw.).

Auch wenn die jungen Gefangenen noch nicht über finanzielle Mittel zur Schuldentilgung verfügen, werden sie aufgefordert, Kontakt zur anstaltsinternen Schuldnerberatung aufzunehmen, damit die vorhandenen Unterlagen gemeinsam gesichtet, geordnet und grundsätzliche Möglichkeiten der Regulierung besprochen werden können. Durch Aufklärung des Schuldners, aber auch des Gläubigers, werden Ängste und Vorurteile ausgeräumt sowie Klarheiten und Übersichtlichkeiten geschaffen, die eine weitere Bearbeitung auch nach der Entlassung ermöglichen und Impulse zum Überdenken des eigenen Konsumverhaltens geben.

Bedingt durch fehlende finanzielle Mittel steht die kaufmännische Schuldenregulierung deshalb eher im Hintergrund. Primär spielen bei den Beratungsgesprächen soziale und pädagogische Aspekte eine Rolle, um gemeinsam mit dem Schuldner die Herkunft und Rechtmäßigkeit der Forderungen zu eruieren, Konsumverhalten, Anspruchsdenken und Verhaltensweisen zu beleuchten und auf die Risiken der freien Marktwirtschaft hinzuweisen. Ziel ist es, den Schuldner dahingehend aufzuklären und zu sensibilisieren, dass ein selbständiges Leben innerhalb der Gesellschaft auch wirtschaftliches Denken und Handeln voraussetzt und wie die ihm zur Verfügung stehenden, meist knappen Mittel hierfür einzusetzen sind. Darüber hinaus werden auch Statussymbole und vermeintlich günstige Verträge/Angebote besprochen, gemeinsam werden Alternativen und Ressourcen beleuchtet und es wird nach Lösungswegen, welche eine neuerliche Überschuldung vermeiden sollen, gesucht bzw. mit dem Schuldner erarbeitet.

In den Fällen, in denen Vergleichs- oder Ratenzahlungsangebote in Betracht kommen, ist verstärkt ein positiver Effekt bei den jungen Gefangenen zu beobachten, der mit Gefühlen der Entlastung und dem Erfahren von Erfolgserlebnissen beschrieben werden kann. Durch

diese positiven Effekte werden die Gefangenen motiviert, sich weiterhin aktiv mit ihrer Schuldensituation auseinander zu setzen.

MEDIZINISCHE BEHANDLUNG

Für die körperliche und geistige Gesundheit der Jugendstrafgefangenen ist gem. § 32 JStVollzG LSA zu sorgen. Die Jugendstrafgefangenen haben gem. § 34 JStVollzG LSA Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Die Krankenbehandlung umfasst insbesondere die

- ärztliche Behandlung,
- zahnärztliche Behandlung, einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
- medizinischen und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation sowie Belastungserprobung und Arbeitstherapie, soweit die Belange des Jugendstrafvollzugs dem nicht entgegenstehen.

In der Jugendanstalt Raßnitz arbeiten eine hauptamtliche Anstaltsärztin sowie ein hauptamtlicher Anstaltszahnarzt. Darüber hinaus sind sechs Bedienstete des allgemeinen Justizvollzugsdienstes, die eine Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz besitzen, für die medizinische Betreuung der Gefangenen eingesetzt.

Neben den Anstaltsärzten werden die Leistungen im Rahmen der umfassenden Gesundheitsbetreuung auch von niedergelassenen Ärzten und den örtlichen Versorgungskrankenhäusern erbracht, sofern die Anstaltsärzte dies für erforderlich und angezeigt sehen. Fachärztliche Sprechstunden bzw. Konsultationen werden in den Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Psychiatrie, Neurologie, Chirurgie, Augenheilkunde, Stomatologie, HNO-Heilkunde, Innere Medizin, Urologie und Dermatologie durchgeführt. Bei Bedarf stehen ebenso ein Optiker, eine Physiotherapeutin und ein Orthopädiemechaniker zur Verfügung.

Eine Übersicht über die umfangreichen Leistungen der hiesigen medizinischen Abteilung liefert die folgende Statistik:

	2012	2013
Anzahl stationärer anstaltsinterner Behandlungen	28	22
Krankenhausaufenthalte in		
Justizvollzugskrankenhäusern	3	32
Krankenhäusern	9	14
Anzahl der Labordiagnostik insgesamt	1.566	1.965
Labordiagnostik anstaltsintern	255	571
Labordiagnostik extern	1.311	1.394
Kosten der medizinischen Dienst- und Sachleistungen (in EUR)	20.256,69	69.911,18
Kosten für Medikamente und Verbandsmaterial (in EUR)	56.734,49	52.403,16
Kosten für ärztliche Konsultationen und Behandlungen (in EUR)	126.389,70	173.326,95

Sonderfall Entlassungsvorsorge: Im Rahmen der sozialen Eingliederung kommt der ärztlichen Behandlung eine besondere Bedeutung zu. Gem. § 40 JStVollzG LSA soll die Anstalt mit Zustimmung des Gefangenen und dessen Gesundheitsorgeberechtigten ärztliche Behandlungen, insbesondere Operationen oder prothetische Maßnahmen, durchführen lassen, die eine soziale Eingliederung fördern. Dazu gehören beispielsweise Detätowierungsmaßnahmen, da Tätowierungen oftmals eindeutig Hinweise auf delinquentes Vorleben und den Strafvollzug zeigen.

Insgesamt betrachtet wird die medizinische Betreuung junger Gefangener in der Jugendanstalt Raßnitz auf einem hohen Niveau gewährleistet. Aber auch der medizinische Bereich steht vor der Herausforderung, das erforderliche Fachpersonal zu gewinnen, um den erreichten Behandlungsstandard halten zu können. Anstehende altersbedingte Ruhestandsversetzungen werden in den nächsten Jahren und unmittelbar ab 2015 hier Nachbesetzungsbedarfe einfordern.

SEELSORGE

Im Rahmen der Vollzugsgestaltung wird den jungen Gefangenen die religiöse Betreuung durch einen Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft gewährt. Die Grundlagen für die seelsorgerische Betreuung finden sich in den §§ 50 – 52 JStVollzG LSA. Das Land Sachsen-Anhalt hat sowohl mit der evangelischen als auch der katholischen Kirche

Verträge abgeschlossen, in denen der Einsatz von Seelsorgern sowie die Art und der Umfang der seelsorgerischen Betreuung vereinbart wurden. Bestandteile der seelsorgerischen Betreuung sind die Einzelseelsorge, Gottesdienste, Gesprächsgruppen und die Ausgestaltung der arbeitsfreien Zeit durch besondere Interessenangebote. Die seelsorgerisch tätigen Mitarbeiter sind aber auch Ansprechpartner für konfessionslose Gefangene, die den Wunsch auf Gespräche haben. Auch finden sich vielfältige ökumenisch ausgerichtete Angebote sowie bei entsprechendem Bedarf die Vermittlung von Seelsorgegesprächen aus anderen Religionsgemeinschaften.

In der Jugendanstalt Raßnitz sind sowohl die evangelische als auch die katholische Seelsorge vertreten. Das Engagement in beiden Konfessionen ist überaus kreativ und eine Bereicherung für die Jugendanstalt Raßnitz.

Betreuung durch evangelische Seelsorge

Durch die evangelische Gefängnisseelsorge werden Gottesdienste, Einzel- und auch Kleingruppengespräche angeboten sowie themenspezifische Veranstaltungen. Im Jahr 2012 wurden hier 1059 Einzel- und Kleingruppengespräche durchgeführt und im Jahr 2013 1127. Zu den regelmäßigen Gesprächskreisen der evangelischen Seelsorge gehören auch kreativ ausgestaltete Angebote, wie z.B. die Gruppe „Meditation Farbe“ und das „Leselicht“. Auch werden die regelmäßigen themenbezogenen Gesprächskreise durch Vorträge und Dia-Präsentationen ergänzt und auch Veranstaltungen unter Beteiligung der Raßnitzer Kirchengemeinde durchgeführt.

Als kirchliche Höhepunkte der evangelischen Seelsorge sind im Jahr 2012 besonders hervorzuheben:

- Jubiläumskonzert 10 Jahre Jugendanstalt Raßnitz mit einem Quartett aus dem Opernchor Halle
- Exkursion mit jungen Gefangenen des offenen Vollzuges nach Dresden: „Faszination Frauenkirche“
- Zeitzeugen-Begegnung mit Holzskulpturenschnitzer G. Reichel; Auseinandersetzung mit NS-Zeit/Warschauer Ghetto, mit Bergwerks- und Galeriebesuch „DIE HÜTTE“ in Pobershau/Erzgebirge
- Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ in Lutherstadt Eisleben mit dem Thema Holz: Ausstellen von Gefangenenarbeiten und Krippenfiguren
- Exkursion nach Halle in die Francke'schen Stiftungen
- Exkursion nach Halle in das Canstein-Bibelzentrum zum Vortrag „Literatur von Gefangenen: Stimmen aus dem Labyrinth“

Im Jahr 2013 wurde ebenfalls mit den Gefangenen des offenen Vollzuges eine Exkursion zur Dresdener Frauenkirche durchgeführt und darüber hinaus nach Nebra zur Besichtigung der Himmelsscheibe (mit museumspädagogischer Anleitung). Insgesamt wurden durch die evangelische Seelsorge 26 Sonderveranstaltungen für zusammen 402 Teilnehmer initiiert und durchgeführt.

Betreuung durch katholische Seelsorge

Seit dem 01. August 2013 wird die katholische Seelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz durch einen Gemeindefereenten des Bistums Magdeburg wahrgenommen. Im Jahr 2013 wurden durch ihn folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einzelgespräche und Gruppengespräche (ca. 2-7 Jugendliche) mit thematischer Ausrichtung
- Betreuung und Begleitung in besonderen Haftsituationen (Absonderung, Arrest, Med. Bereich, Disziplinarmaßnahmen)
- Angebot für muslimische Gefangene für Freitagsgebet mit anschließendem interreligiösem Gespräch
- Okt.- Dez. 2013: Theaterprojekt in Kooperation mit Miteinander e.V. (Halle)
- Taufvorbereitung / Katechumenenunterricht
- Hilfe zur Kontaktaufnahme zu Angehörigen
- Vernetzung mit Freiwilligenagentur Halle und Engagementzentrum Saale-Kreis für Aufbau von Ehrenamtskreis

Katholische Gottesdienste werden darüber hinaus an einem Wochenende im Monat jeweils Samstag und Sonntag mit zwei Veranstaltungen gefeiert und darüber hinaus Trauerandachten mit Gefangenen für Verstorbene Angehörige durchgeführt (bei Bedarf).

Als besondere kirchliche Höhepunkte galten insbesondere

- 24. Dezember 2013 Weihnachtsgottesdienst mit Bischof Feige
- 17. April 2013 Ökumenische Gründonnerstagsliturgie mit gemeinsamer Agapefeier
- 19. April 2013 Feier der Hl. Osternacht mit anschließendem Osterfeuer

SPORT- UND FREIZEITANGEBOTE

Durch eine Vielzahl von angeleiteten Freizeitmaßnahmen werden bei den jungen Gefangenen Spannungen abgebaut und erwünschtes Sozialverhalten in gemeinschaftlichen

Aktivitäten gefördert. Ziel ist es, die jungen Gefangenen zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung hinzuführen und so ein Abgleiten in alte (delinquente) Verhaltensmuster zu vermeiden.

Folgende Angebote werden dazu in der Jugendanstalt Raßnitz regelmäßig durchgeführt:

Gedächtnistraining „Gehirnjogging“

Im Rahmen dieser Trainingsgruppe werden Übungen im Bereich Allgemeinwissen, Muttersprache und Mathematik durchgeführt. Daneben erfolgt eine Schulung und Förderung der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer.

Der Trainingskurs „Gehirnjogging“ konnte auch in den Jahren 2012 bis 2013 mindestens zweimal monatlich durchgeführt werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 6 Gefangene.

Im Rahmen des „Gehirnjoggings“ wurde bei den Teilnehmern durchgehend eine Stärkung des Konzentrationsvermögens und der Ausdauer erreicht. Dies schlägt sich z. B. deutlich in verbesserten schulischen Leistungen oder im Berufsschulunterricht nieder.

Stärkung der Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit durch Gestaltung einer Anstaltszeitung

In den Jahren 2012 und 2013 konnte das Projekt der Gestaltung einer Anstaltszeitung weiterhin kontinuierlich angeboten werden. Ein- bis zweimal monatlich fanden Redaktionssitzungen statt, in denen die Themen besprochen und spezielle Arbeitsaufträge an die Redaktionsmitglieder vergeben wurden. Zusätzlich arbeitete ein Redaktionsmitglied regelmäßig selbstständig am Computer, um die Zeitung zu gestalten. Durchschnittlich arbeiteten 4 Redaktionsmitglieder an der Zeitung mit.

Durch die Beschäftigung mit der Tagespresse konnte bei den Teilnehmern ein Interesse für allgemeinpolitische Belange entwickelt werden. Auch wurde eine Förderung und Verbesserung der Kenntnisse des Lesens und Schreibens erzielt. Durch die Heranführung an das Medium Computer und durch das Erlernen des Umgangs mit diesem heute nahezu unentbehrlichen Hilfsmittel ist bei den Teilnehmern die Entwicklung und Förderung von Kreativität, Eigenständigkeit und geistigen Fähigkeiten zu verzeichnen.

Sportliche Aktivitäten in der Jugendanstalt Raßnitz

In der Jugendanstalt werden für alle Jugendliche unterschiedliche Sportmaßnahmen angeboten. Schwerpunkt bildet die Durchführung von Gemeinschaftssportarten wie Fußball, Tischtennis, Badminton, Volleyball und Unihockey, für die regelmäßig auch Turniere als sportliche Höhepunkte veranstaltet werden. Dazu sind die räumlich-sachlichen Ausstattungen ausgezeichnet geeignet, verfügt die Jugendanstalt doch über eine zentrale Mehrfelderhalle mit integriertem Fitnessraum, die für eine ganzjährige Durchführung von Breitensport, angefangen von Tischtennis bis hin zu Basketball, ausgerichtet ist.

Im Außenbereich stehen den jungen Gefangenen ein Großfeldsportplatz mit 100 m Laufbahn sowie eine Weit- und Hochsprunganlage zur Verfügung. Im Bereich der Magistrale befindet sich außerdem eine 3-Felder-Volleyballanlage. Des Weiteren gibt es im Innenhof jedes Unterkunftsgebietes einen Basketballkorb sowie eine Tischtennisplatte, die ganzjährig genutzt werden können.

Sportliche Maßnahmen werden täglich angeboten, wobei darauf geachtet wird, die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Gefangenenengruppen, wie diese durch die Anstaltsdifferenzierung ausgestaltet ist, auch bei den Sportgruppen zu berücksichtigen. Die Sportgruppen haben in der Regel eine Gruppengröße von 12 Gefangenen. In Zahlen bedeutet die regelmäßige Sportteilnahme für die jungen Gefangenen die beliebteste Freizeitmaßnahme: 50 Prozent aller jungen Gefangenen nehmen regelmäßig an den gemeinsamen Sportveranstaltungen teil – dabei ist der Schul- bzw. Ausbildungssport nicht mitgerechnet.

Weitere sportliche Höhepunkte in den Jahren 2012 und 2013 waren:

- 28.01.2012** Hallenfußballturnier der JA Raßnitz
- 25.02.2012** 10.landesoffenes Hallenfußballturnier für Gefangene (Teilnehmer: JVA Halle, JVA Dessau-Roßlau, JVA Volkstedt, JVA Burg, und 2x JA Raßnitz u. JSA Regis-Breitungen)
- 28.04.2012** Tischtennisturnier in der JVA Volkstedt
- 16.06.2012** Kleinfeld-Fußball-Turnier in der JVA Burg
- 25.06.2012** Kleinfeldfußballturnier der JA Raßnitz
- 07.07.2012** Fußballvergleich JA Raßnitz gegen SG Grün- Weiß Beesenlaublingen
- 19.01.2013** Hallenfußballturnier der JA Raßnitz

- 23.02.2013** 11. landesoffenes Hallenfußballturnier für Gefangene (Teilnehmer: JVA Halle, JVA Dessau-Roßlau, JVA Volkstedt, JVA Burg, und 2x JA Raßnitz u. JSA Regis-Breitungen)
- 27.04.2013** Tischtennisturnier in der JVA Volkstedt
- 01.07.2013** Kleinfeldfußballturnier in der JA Raßnitz
(Teilnehmer 60 Gefangene)
- 12.10.2013** Volleyballturnier in der JVA Halle Nebenstelle
- 09.11.2013** Benefiz-Turnier im Fußball für krebskranke Kinder in der JA Raßnitz
(Teilnehmer 60 Gefangene)

Zusätzlich werden in den Vollzugsabteilungen weitere Freizeitmaßnahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich um folgende Zirkeltätigkeiten aus den Bereichen:

Modellbau
Kreativzirkel
Koch- und Backzirkel/Hauswirtschaft
Aquarienzirkel
AG „junge Gärtner“ /Botanik
AG Terraristik
Modelleisenbahnzirkel

Die Freizeitkreise finden regelmäßig ein- bis zweimal monatlich statt, wobei die durchschnittliche Teilnehmerzahl 6 bis 8 Gefangene pro Vollzugsabteilung und Wohngruppe beträgt.

VOLLZUGSLOCKERUNGEN

Die Öffnung des Vollzuges in Gestalt von Lockerungen ist ein gesetzlicher Auftrag und in verschiedenen Vorschriften des Jugendstrafvollzugsgesetzes des Landes (JStVollzG LSA) geregelt.

Lockerungen dienen als Instrument zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, aber auch zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Therapie/Beratung. In welchem Ausmaß vollzugsöffnende Maßnahmen letztlich ein späteres straffreies Leben als maßgebliches Ziel des Behandlungsvollzuges fördern, ist Gegenstand kriminologischer Forschung und bislang nicht abschließend geklärt.

Zu betonen ist gleichwohl, dass Lockerungen eine *Behandlungsmaßnahme* sind und keineswegs Belohnungsinstrument für etwaiges beanstandungsfreies Verhalten in Haft.

Lockerungen des Vollzuges stellen mit ihrer Gewährung ein Erprobungsfeld für Gefangene dar. Gerade in Fällen langer Vollzugsdauer oder schwerer Straffälligkeit erfolgt die Lockerung des Vollzuges daher abgestuft und in moderaten Schritten. Zudem wird die Lockerungsgewährung fast immer an konkrete Weisungen gekoppelt, die sich vom generellen Verbot des Konsums berauschender Stoffe über die Bestimmung des Aufenthaltes bis hin zur Teilnahme an bestimmten eingliederungsfördernden Maßnahmen erstrecken können.

Während der Lockerungsphase dürfen die Maßnahmen nicht als „Selbstläufer“ eingeordnet werden. Vielmehr ist eine Vor- und Nachbereitung geboten (regelmäßig durch Psychologen oder Sozialarbeiter). Oft geben Lockerungsbegleitgespräche auch Aufschluss über etwaige Belastungen und Versuchungen, die mit der Möglichkeit des Verlassens der Anstalt im Einzelfall verbunden sind. Auch die Möglichkeit des Erpressens durch Mitgefangene hinsichtlich eines Einbringens unerlaubter Gegenstände/Drogen ist hierbei immer wieder im Blickfeld zu behalten.

Die Gewährung von Vollzugslockerungen setzt neben der Zustimmung des Gefangenen seine Eignung für solche Maßnahmen voraus. Eignung besteht, wenn nicht zu befürchten ist, der Gefangene werde die Lockerung des Vollzuges zu Straftaten missbrauchen (Missbrauchsgefahr) oder dazu nutzen, um sich dem weiteren Strafvollzug zu entziehen (Fluchtgefahr). Damit wird dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit Rechnung getragen. Für die Feststellung einer solchen Gefahr bedarf es jedoch konkreter Anhaltspunkte. In die individuellen Prüfung fließen u. a. ein:

- der Stand der Vollstreckung (verbleibender Strafrest),
- Art, Schwere und Häufigkeit begangener Straftaten,
- die bisherige strafrechtliche Entwicklung (Vorstrafen, Bewährungen usw.),
- die Persönlichkeit des Gefangenen, sein Verhalten im Vollzug (auch im Falle bereits bewilligter Vollzugslockerungen) und seine Mitarbeitsbereitschaft zur Erreichung des Vollzugsziels,
- Faktoren, die die Straffälligkeit beeinflusst haben könnten (bspw. Suchtmittelabhängigkeit),

- das persönliche Umfeld des Gefangenen außerhalb des Vollzuges und dessen angenommene Beeinflussung,
- das bei einem Rückfall bedrohte Rechtsgut.

Im Rahmen des behördlichen Ermessens erhält das Behandlungs- und Wiedereingliederungsinteresse des Gefangenen Bedeutung. Die in Rede stehende Lockerung muss nicht nur unter Sicherheitsgesichtspunkten vertretbar sein, sondern als Behandlungsmaßnahme auch sinnvoll. Die Prüfung geschieht im Wege einer Einzelfallbewertung üblicherweise im Rahmen der Vollzugsplanung.

Als vollzugsöffnende Maßnahme im weiteren Sinne gilt auch die Unterbringung im offenen Vollzug.

In der Jugendanstalt Raßnitz erfolgt die Gewährung von Vollzugslockerungen stringent nach den oben dargestellten Prüfkriterien, wobei strikt darauf geachtet wird, dass die individuelle Planung des Vollzuges jedes einzelnen jungen Gefangenen auf den Behandlungsbedarf ausgerichtet wird und gerade Vollzugslockerungen als entscheidende Unterstützung der Entlassungsvorbereitung gezielt zum Einsatz kommen.

Die folgende Statistik gibt einen Überblick für die zahlenmäßige Verteilung vollzugsöffnender Maßnahmen der Jugendanstalt Raßnitz im Berichtszeitraum:

	2012	2013
Ausführungen	17	21
Ausgänge aus dem gV⁵	32	24
Ausgänge aus dem oV⁶	1136	1315
Urlaube aus dem gV	0	0
Urlaube aus dem oV	30	48

Fälle, in denen gewährte Vollzugslockerungen von jungen Gefangenen missbraucht wurden, waren im Jahr 2012 und 2013 nicht zu verzeichnen. Im Jahr 2013 wurden lediglich zwei Fälle festgestellt, bei denen je ein junger Gefangener aus dem offenen Vollzug zurück in den geschlossenen Vollzug verlegt werden musste: Einmal aufgrund einer erheblichen Störung des geordneten Zusammenlebens und einmal wegen einer Tätlichkeit gegen einen Mitgefangenen.

⁵ geschlossener Vollzug

⁶ offener Vollzug

Der Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre zeigt, dass die Vorbereitung und Auswahl bei vollzugsöffnenden Maßnahmen durch die Jugendanstalt sorgfältig und verantwortungsbewusst erfolgt. Entsprechend des gesetzlichen Resozialisierungsauftrags wird beabsichtigt, insbesondere das Instrument „Vollzugslockerungen“ weiterhin genauso sorgfältig anzuwenden, aber gerade in Bezug auf die Entlassungsvorbereitung junger Gefangener noch weiter auszubauen. Eine maßgebliche Unterstützung erfährt die Jugendanstalt Raßnitz dabei durch das sogenannte MOVES-Projekt – **Mit Offenem Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialisation** -, einem Projekt zur Vorbereitung der Entlassung und als Übergangsmangement konzipiert und das von dem Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH durchgeführt wird. Nähere Ausführungen dazu liefert das nächste Kapitel:

ENTLASSUNGSVORBEREITUNG UND ÜBERGANGSMANAGEMENT

Forschungsergebnisse weisen auf hohe Rückfallquoten besonders in den ersten sechs Monaten nach Entlassung aus dem geschlossenen Vollzug der Jugendstrafe hin. Eine zielgerichtete Kooperation der professionell handelnden Beteiligten aus Justiz und Jugendhilfe, Ämtern und Behörden soll die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration der jungen Menschen verbessern.

In der Jugendanstalt Raßnitz wird daher eng mit den Trägern der Straffälligenhilfe des Landes Sachsen-Anhalt zusammengearbeitet. Besuche und fachliche Beratungen mit den jeweiligen Mitarbeitern finden regelmäßig statt.

Namentlich zu benennen sind hierbei der Verein Reso Witt e.V. in Wittenberg, die Freie Straffälligenhilfe Halle e.V., das Ambulant Betreute Wohnen des Arbeiter-Samariter Bundes in Halle, der Verein für Straffälligen- und Bewährungshilfe Dessau, der Verein Rückenwind e.V. in Schönebeck und der Verein für Straffälligen- und Bewährungshilfe e. V. Magdeburg, die Personalentwicklungs- und -management GmbH in Weißenfels, der ASB RV Halle/Bitterfeld e. V. mit Standort Halle, der Caritas Regionalverband Magdeburg e.V. aus Magdeburg, das Diakonische Werk im Jerichower Land e. V. mit Standort Burg, der IB Naumburg in Naumburg, das Jugendförderzentrum Gardelegen e.V. in Gardelegen, der Soziale Hilfeverein Mansfelder Land e. V. mit Standort in Sangerhausen, der Verein „Hoffnung“ für Straffälligen und Bewährungshilfe Halberstadt e.V., der Rückenwind e.V. Bernburg und der Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V..

Der Soziale Dienst der Jugendanstalt Raßnitz hat sein Netzwerk zur Unterstützung der jungen Gefangenen zur Vorbereitung der Haftentlassung im Jahr 2013 darüber hinaus noch erweitern können: Am 23.08.2013 wurde dazu eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der Jugendanstalt Raßnitz geschlossen.

Ziel dieser Vereinbarung ist die erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung junger Gefangener in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Eine frühzeitige Zusammenarbeit der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Jugendanstalt Raßnitz mit den Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit und der Grundsicherungsstellen ist dafür grundlegende Voraussetzung. Deshalb sollen zum Zeitpunkt der Entlassung die notwendigen Rahmenbedingungen für eine reibungslose und geordnete Integration in die Gesellschaft geschaffen sein. Insbesondere wird dabei Wert darauf gelegt, die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der entsprechenden Sozialleistungen zu klären und die Unterkunft zu sichern sowie eine Anlaufstelle zur beruflichen Integration sicherzustellen.

Die praktische Umsetzung der Ziele der Kooperationsvereinbarung wird sowohl seitens der Jugendanstalt als auch der Agenturen für Arbeit und der Grundsicherungsstellen bisher vollumfänglich gelobt.

Vertiefend dazu ist das Ziel des Projektes **MOVES** im offenen Vollzug in der Jugendanstalt Raßnitz die Optimierung der Entlassungsvorbereitung junger Strafgefangener im Rahmen des Übergangsmanagements.

Mit Offenem Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialisation – DAS MOVES-PROJEKT

Das Leitziel des Projekts „**Mit Offenen Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialintegration**“, welches am 01.12.2008 startete, ist die Vermeidung erneuter Inhaftierung und Vermeidung von Brüchen beim Übergang von der Haft in die Freiheit. Hierbei ist die Eingliederung junger Straftäter in Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung sowie die Klärung des Wohnungsraums nach der Haftentlassung und eventuelle Drogen- und Schuldnerberatungen der Hauptbestandteil. Zur organisatorischen Beschreibung:

Träger: Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH (im Folgenden: EBG)

Regionales Kompetenzzentrum Maßnahmen im Strafvollzug (RKZ MaiS)
Bahnhofstraße 7
39288 Burg

Laufzeit: 01.12.2008 – 31.12.2013

Jährlich werden aus der Jugendanstalt Raßnitz ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 23 Jahren aus der Haft entlassen. Die Wohnsitze dieser Jugendlichen verteilen sich vor und nach der Haftentlassung auf ganz Sachsen-Anhalt. Regionale Ballungsschwerpunkte finden sich in Halle, Dessau-Roßlau und Magdeburg.

Die ersten sechs bis acht Monate nach der Haftentlassung sind erfahrungsgemäß der entscheidende Zeitraum dafür, ob eine berufliche Integration und eine Stabilisierung des persönlichen Umfeldes so gelingen, dass ein Rückfall in die Kriminalität und eine erneute Inhaftierung vermieden werden kann. In dieser Zeit benötigen Haftentlassene neben besonderen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten insbesondere Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die einen strukturierten Tageslauf mit sich bringen und sie in ihrem Gefühl des Selbstwertes und der gesellschaftlichen Teilhabe stärken.

Die Ausgangsbedingungen zur gesellschaftlichen Integration gestalten sich für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwierig. Neben komplizierten persönlichen und biographischen Voraussetzungen, nämlich:

- häufig negative Erfahrungen in Schule und Ausbildung,
- Defizite im Sozialverhalten und fehlende Selbstorganisation,
- mangelnde Kommunikationsfertigkeiten und Frustrationstoleranz,
- ein zumeist kompliziertes persönliches Umfeld,
- Suchtprobleme,

erschweren teilweise Vorurteile bei Arbeitgebern und mangelnde Unterstützung von Ämtern (z.B. Verweigerung der Zusammenarbeit im Vorfeld der Entlassung) den Integrationsprozess.

Durch das MOVES-Projekt wird deshalb angestrebt, die berufliche und soziale Integration der Gefangenen zur Vermeidung von erneuter Inhaftierung und von Brüchen beim Übergang von der Haft in die Freiheit gezielt zu unterstützen. Dabei werden individuell abgestimmt auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Gefangenen über einen Gesamtzeitraum von maximal 17 Monaten – davon 12 Wochen in der Jugendanstalt und maximal 14 Monate nach Haftentlassung – Anschlussperspektiven entwickelt und dahin zielgerichtet vermittelt.

Übergreifend erfordert die berufliche Integration eine begleitende stabile Sozialisation, welche sich in dem dreiphasigen Projektverlauf spiegelt:

Phase 1

In Zusammenarbeit mit dem Vollzug und dem sozialen Dienst der Justiz werden ca. 12 Wochen vor dem Entlassungstermin Jugendliche ausgewählt und ihnen das Projekt vorgestellt. Der Integrationsmanager des Trägers, der für die Realisierung der Phasen 1 und 2 zuständig ist, führt dann bereits aus dem geschlossenen Vollzug heraus im 14tägigen Rhythmus Beratungs- und Coachinggespräche, auf deren Basis ein individueller Förder- und Integrationsplan erarbeitet und mit dem Jugendlichen eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen wird. In Abstimmung mit der Jugendanstalt erfolgt daraufhin eine Verlegung in den offenen Vollzug.

Phase 2

Hier werden alle Voraussetzungen für die berufliche und soziale Integration geschaffen. Im Vordergrund steht die Vermittlung in ein geeignetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, um damit eine stabile berufliche Integration zu erreichen. Bei allen Aktivitäten werden die Möglichkeiten des offenen Vollzuges genutzt, z.B. werden begleitete Ausgänge zu Vorstellungsgesprächen in Unternehmen, zu Wohnungsunternehmen sowie Ämtern und Behörden durchgeführt. Auch werden begleitete Freizeitaktivitäten angeboten, die geeignet sind, nach der Haftentlassung Grundlage für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bilden. Die Mindestvoraussetzungen zum Abschluss dieser Phase sind:

- Es liegt ein Ausbildungs-, Arbeitsvertrag oder eine Vereinbarung für eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit vor.
- Eventuelle Leistungen bei der Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung sind beantragt.
- Das Wohnungsproblem ist gelöst (eigener Mietvertrag oder Aufnahmeerklärung der Eltern oder naher Angehöriger).

Am Entlassungstag wird der Jugendliche von seinem Integrationsmanager empfangen, um ihn an seinen Entlassungsort zu begleiten.

Phase 3

In der ersten Zeit nach Haftentlassung ist eine hohe Kontaktdichte zwischen dem Jugendlichen und seinem Integrationsmanager mit wöchentlich mindestens zwei Stunden vorgesehen, um sofort im Bedarfsfall eine Krisenintervention einzuleiten. So sind regelmäßige Hausbesuche geplant und ein intensiver Austausch mit dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Arbeitsstelle. Die Gesamtentwicklung wird regelmäßig ausgewertet und die nächsten Schritte gemeinsam festgelegt. Sind die wesentlichen Integrationsfaktoren erreicht, wird die Intensivbetreuung durch eine begleitende Betreuung abgelöst. Zielfaktoren sind hier:

- Der Jugendliche geht regelmäßig und pünktlich seiner Ausbildung bzw. seiner Arbeit nach, er hat einen strukturierten Tagesablauf.
- Er erfüllt alle eventuellen Bewährungsauflagen.
- Er hat eine realistische Berufs- und Lebenswegplanung verinnerlicht, er lebt in einem stabilen sozialen Umfeld.

Sind diese Bedingungen erfüllt, kann der Jugendliche erfolgreich aus dem Projekt ausscheiden.

Für den vorliegenden Berichtszeitraum liegen folgende Kennzahlen vor:

Teilnehmerstatistik per 31.12.2013

potentielle TN (geschlossener Vollzug):	234 Teilnehmer
Phase 1 (geschlossener Vollzug):	201 Teilnehmer
Phase 2 (offener Vollzug):	190 Teilnehmer
Phase 3 (Nachbetreuung):	161 Teilnehmer

<u>davon:</u>	- in Betreuung:	31 Teilnehmer	
	<i>davon in Beschäftigung:</i>	21 Teilnehmer	
	- erfolgreiches Projektende:	81 Teilnehmer	
	- Abbruch:	49 Teilnehmer	
	- wieder in Haft:	7 Teilnehmer	4,35 %

Phase 3 nach Regionalen Kompetenzzentren

Sachsen-Anhalt Nord	14 Teilnehmer	
- in Betreuung:	4 Teilnehmer	
<i>davon in Beschäftigung:</i>	<i>4 Teilnehmer</i>	
- erfolgreiches Projektende:	8 Teilnehmer	
- Abbruch:	2 Teilnehmer	
- wieder in Haft:	0 Teilnehmer	0,00 %
Harz	13 Teilnehmer	
- in Betreuung:	0 Teilnehmer	
<i>davon in Beschäftigung:</i>	<i>0 Teilnehmer</i>	
- erfolgreiches Projektende:	9 Teilnehmer	
- Abbruch:	4 Teilnehmer	
- wieder in Haft:	0 Teilnehmer	0,00 %
Sachsen-Anhalt Mitte	33 Teilnehmer	
- in Betreuung:	6 Teilnehmer	
<i>davon in Beschäftigung:</i>	<i>4 Teilnehmer</i>	
- erfolgreiches Projektende:	16 Teilnehmer	
- Abbruch:	11 Teilnehmer	
- wieder in Haft:	3 Teilnehmer	9,09 %
Halle	101 Teilnehmer	
- in Betreuung:	21 Teilnehmer	
<i>davon in Beschäftigung:</i>	<i>13 Teilnehmer</i>	
- erfolgreiches Projektende:	48 Teilnehmer	
- Abbruch:	32 Teilnehmer	
- wieder in Haft:	4 Teilnehmer	3,96 %

Das MOVES-Projekt zeichnet sich durch hohe und erfüllbare Erfolgserwartungen aus, was die geringen erneuten Inhaftierungen (im Durchschnitt 4,35 %) der ehemaligen Teilnehmer bezeugen. Ein wesentlicher Erfolg ist dabei der durchgängige Kontakt zwischen Teilnehmer und Integrationsmanager.

Auch zukünftig ist es unabweisbar notwendig, dieses Projekt weiterzuführen, um den jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen weiterhin diese außergewöhnliche Möglichkeit der Vorbereitung der Entlassung und der Nachbetreuung zu geben, die die Jugendanstalt aus eigenen Kräften nicht zu leisten in der Lage sein kann.

SICHERHEIT

In Theorie und Praxis hat es in der Vergangenheit eine intensive Diskussion darüber gegeben, was unter dem Begriff „Sicherheit im Justizvollzug“ zu verstehen ist. Dabei hat sich bundesweit die Auffassung durchgesetzt, dass nur ein *differenzierter* Sicherheitsbegriff den Verhältnissen im Justizvollzug gerecht wird.

Sicherheit im Jugendstrafvollzug bedeutet demnach die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben – insbesondere des Schutzauftrages gemäß § 2 Satz 2 Jugendstrafvollzugsgesetz LSA, ohne dass die Allgemeinheit, die Gefangenen oder die Beschäftigten des Vollzuges Schaden nehmen.

Der Sicherheitsbegriff wird im Justizvollzug bundeseinheitlich in drei Schwerpunkte unterteilt.

Vor diesem Hintergrund beziehen sich die nachfolgend aufgeführten Angaben insbesondere auf die **Instrumentelle, die Administrative und Soziale Sicherheit**.

INSTRUMENTELLE SICHERHEIT

Die instrumentelle Sicherheit der Jugendanstalt Raßnitz ist gewährleistet. Sie umfasst alle baulich-technischen Sicherheitsvorkehrungen, wie z. B. die Anstaltsmauer, Gebäudegitter, Zäune, Tore und Türen sowie moderne elektronische Sicherungs- und Überwachungsanlagen. Die Systeme sind untereinander und auf die Belange zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung abgestimmt und werden ständig gewartet, präzisiert und weiter ausgebaut.

Anstaltsinterne Alarm- und Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitszentrale der Jugendanstalt

Die Sicherheitszentrale dient der Kontrolle und Koordinierung aller vollzuglichen Abläufe, der Steuerung des Personaleinsatzes und der Überwachung des Gefangenenbestandes. Aus diesem Grund ist dieser Bereich durchgängig mit Bediensteten besetzt, welche den Umgang mit der vorhandenen Technik sicher beherrschen.

Um die Sicherheit und Ordnung in der Anstaltszentrale zu gewährleisten, sind die dort eingesetzten Bediensteten angehalten, ihren Dienstbereich ordnungsgemäß unter Verschluss zu halten, um ihn vor unbefugtem Zugang von außen zu sichern. Die Zutrittsberechtigung ist in einer Betreueordnung festgelegt. Diese wird regelmäßig auf ihre Einhaltung und Aktualität überprüft.



Abb. 1 Sicherheitszentrale der Jugendanstalt Raßnitz

Das seit dem Jahr 2013 neu installierte Bosch- Videomanagementsystem sowie der Aufbau einer modernen Videowand haben maßgeblich zur weiteren Erhöhung der Sicherheit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Sicherheitszentrale beigetragen. Das Videomanagement ist als funktional zu bewerten. Störmeldungen werden protokolliert und umgehend an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet bzw. zeitnah durch die zuständigen Fachfirmen bearbeitet.

Außenumwehru

Die Außenumwehru der Jugendanstalt Raßnitz ist mit einem mechanischen und elektronischen Sicherungssystem ausgestattet, welches ein hohes Maß an Ausbruchssicherheit bietet. Verschiedene Sicherheitskomponenten wurden aufeinander abgestimmt und in das bestehende Alarmmanagementsystem integriert.

Die Außenumweh rung, das heißt, sowohl der Vor-Zaun als auch die Anstaltsmauer, Tore und Türen werden mittels Videokameras und elektronischen Verschlussanzeigen überwacht. Die Funktionalität der Sicherungssysteme wird regelmäßig überprüft.



Abb. 2 Außenumweh rung der JA Raßnitz in Richtung Notzufahrt

Funk- und Personensicherungssysteme

Neben dem nur noch wenig genutzten, alten Funksystem ist das Personennotruf- bzw. Personensicherungssystem (PSS) zum Einsatz gelangt. Das bislang vorhandene PSS-System wurde im Jahr 2013 erneuert. Das Anstaltspersonal ist in der Lage, sachgerecht mit den vorhandenen PSS umzugehen.



Abb. 3 neue PSS-Geräte Typ FC 1

Des Weiteren ist ein Großteil der Anstaltsbereiche durch Kameraüberwachung gesichert. Auch hier erfolgt ständig eine Aktualisierung bzw. Erweiterung der vorhandenen Technik.

Beim Betreten der Anstalt wird im Eingangsbereich durch Beschilderung darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der Jugendanstalt um eine kameraüberwachte Einrichtung handelt.

Handydetektion und Mobilfunkblockung

Das Hafthaus 6 der Jugendanstalt Raßnitz ist mit einem Handydetektionssystem ausgestattet. Weiterhin sind regelmäßig transportable Handyfinder im Einsatz.



Abb. 4 mobile Handyfinder

Fenstergitter

Bei der Fenstervergitterung handelt es sich um Gitter aus gehärtetem Baustahl, die in Kombination mit dem baulichen und technischen Zeitwiderstandswert der Außenumwehrung ein hinreichendes Maß an Ausbruchsicherheit bieten. Teilweise sind Hafträume auch zusätzlich mit Streckmetall gesichert. Dessen ungeachtet müssen auch die Gitter neuerer Bauart regelmäßig von Bediensteten auf Manipulationen zu Ausbruchsversuchen geprüft werden. Dies geschieht mindestens einmal wöchentlich im Rahmen der allgemeinen Sicherheitskontrolle.



Abb. 5 Haftraumfenster

Zellenkommunikations- und Alarminrichtungen

Die Jugendanstalt Raßnitz verfügt in den Hafthäusern und den zugehörigen Gemeinschafts- und Freizeiträumen über Zellenkommunikationseinrichtungen.



Abb. 6 Haftraumterminal der Zellenkommunikationseinrichtung

Die von den Gefangenen abgesetzten Rufe laufen im jeweils zuständigen Stationsbüro auf, können aber auch auf die Anstaltszentrale umgeleitet werden.

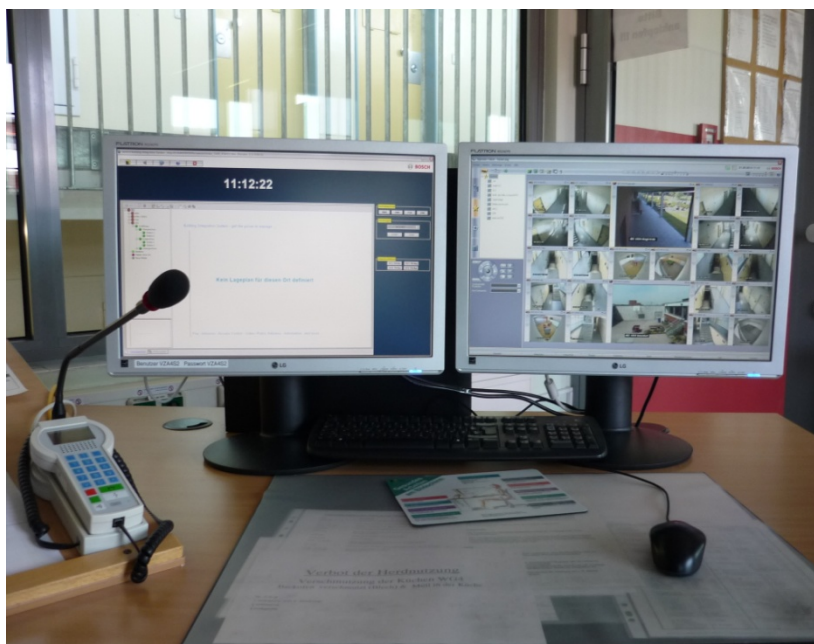


Abb. 7 Stationsterminal für Alarm- und Zellenrufe im Stationsbereich

Im Übrigen erfolgt eine automatische Rufumleitung, sofern eingehende Rufe nicht innerhalb von zwei Minuten durch die zuständigen Stationsbediensteten abgearbeitet werden und darüber hinaus bei jedem Alarmruf in die Sicherheitszentrale.

Weiterhin verfügt jede Abteilung über einen Haftraum mit einem Notruftaster, dessen Signale gesondert in der Sicherheitszentrale auflaufen. Der Einsatz des Notruftasters erfolgt vorwiegend bei medizinischer Indikation.



Abb. 8 Haftraum mit Notruftaster

Schließkreise und Schlüsselsysteme

Die Jugendanstalt Raßnitz ist mit einem Schlüsselsystem der Firma **Steinbach und Vollmann (StuV)** ausgestattet. In einigen Bereichen sind zusätzlich weitere elektronische Schließungen (elektronischer Knauf) installiert worden. Darüber hinaus erfolgt aus Sicherheitsgründen eine regelmäßige Umstellung des StuV-Systems. Störungen bzw. Ausfälle des Schlüsselsystems werden zeitnah durch den Schlossbeauftragten der JA Raßnitz abgearbeitet.

Besonders gesicherte Hafträume (bgH) und Arresträume

Die Jugendanstalt Raßnitz verfügt über 6 besonders gesicherte Hafträume für im Einzelfall gewalttätige, außer Kontrolle geratene Gefangene. Es handelt sich um eine besondere, gesetzlich zeitlich eng limitierte Sicherungsmaßnahme. Die besonders gesicherten

Hafräume sind mit einer Fußbodenheizung und einer im Fußboden eingelassenen Edelstahltoilette ausgestattet. Die Deckenbeleuchtung ist hinter durchbruchhemmender Verglasung angebracht, die Fenster sind nicht zu öffnen (separate Belüftung) und bestehen aus durchbruchsicherer Verglasung. Die besonders gesicherten Hafräume sind durch zwei Türen von einem Vorraum aus zeitgleich zugänglich und von diesem Vorraum aus über ein zwischen den Zugangstüren eingebautes Fenster einsehbar. Alle besonderen Hafräume sind kameraüberwacht.



Abb. 9 Besonders gesicherter Hafraum

Die Monitore der Videoüberwachung und die Aufschaltung der Zellenkommunikationsanlagen befinden sich in der Sicherheitszentrale und müssen bei jeder Unterbringung eines Gefangenen von einem Bediensteten beobachtet werden. Eine zusätzliche Fixierung bei der Unterbringung im besonders gesicherten Hafraum ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die zulässige Ausnahme. Nur als ultima ratio kommt dann zur Verhinderung von Selbstverletzungen und Suizid die Fixierung eines Gefangenen im besonders gesicherten Hafraum in Betracht.

Desweiteren verfügt die Jugendanstalt über 12 Arresträume, die teilweise ebenfalls mittels Kamera überwacht werden können.



Abb. 10 Arresthaft Raum

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 56 besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet. Davon erfolgte in 11 Fällen die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 5 JStVollzG LSA, in 39 Fällen die Beobachtung eines Gefangenen, auch mit technischen Hilfsmitteln (Kameraüberwachter Haftraum - KüHR) gemäß § 79 Abs.2 Nr. 2 JStVollzG LSA und in 8 Fällen die Absonderung von anderen Gefangenen (§ 79 Abs. 2 Nr. 3 JStVollzG LSA). Unmittelbarer Zwang kam in 2 Fällen zur Anwendung. Mittels einfacher körperlicher Gewalt erfolgte in den beiden Fällen die Verlegung in einen besonders gesicherten Haftraum.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 66 besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet. Davon erfolgte in 14 Fällen die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 5 JStVollzG LSA, in 49 Fällen die Beobachtung eines Gefangenen, auch mit technischen Hilfsmitteln (KüHR) gemäß § 79 Abs.2 Nr. 2 JStVollzG LSA und in 3 Fällen die Absonderung von anderen Gefangenen (§ 79 Abs. 2 Nr. 3 JStVollzG LSA). Unmittelbarer Zwang kam in 6 Fällen zur Anwendung. Mittels einfacher körperlicher Gewalt erfolgte hier jeweils die Verlegung in einen besonders gesicherten Haftraum.

Anlässe der Anordnung von besonderen Sicherungsmaßnahmen waren u.a. gegeben, wenn bei einem Gefangenen nach seinem Verhalten oder aufgrund seines seelischen Zustandes

eine Gefahr der Gewalttätigkeit gegen Personen oder Sachen, die Gefahr der Selbstverletzung oder der Selbsttötung bestand.

Weder der Einsatzmehrzweckstock noch Pfefferspray mussten in den beiden Jahren zur Anwendung gebracht werden.



Abb. 11 Einsatzmehrzweckstock und Pfefferspray

Wichtige Einzelposten der instrumentellen Sicherheit mit durch Technik nicht ersetzbarem Personal:

Anstaltspforte

Die Außenpforte der Anstalt entspricht sowohl baulich als auch technisch den zu stellenden Sicherheitsanforderungen. Dies gilt gleichermaßen für die organisatorischen Abläufe, die unter Sicherheitsaspekten sachgerecht geregelt sind.

Die Außenpforte ist mit durchschusshemmender Verglasung ausgestattet und verfügt über elektromagnetisch verschließbare Zwischentüren.

Im Pfortenbereich erfolgt auch die Kontrolle aller Besucher mittels Metallsuchrahmen bzw. mit Handsonden. Diese sicherheitstechnischen und organisatorischen Maßnahmen bieten eine vergleichsweise hohe Gewähr dafür, dass Besucher keine Waffen oder andere unerlaubte Gegenstände in die Anstalt einbringen.

Entsprechend dem Stand der heutigen Technik verfügt die Außenpforte über verschiedene Alarm- und Sicherheitseinrichtungen sowie über einen Defibrillator zur Unterstützung von Erste-Hilfe-Maßnahmen.



Abb. 12 Außenpforte

Die Außenpforte ist durchgehend mit 2 Bediensteten besetzt.

Fahrzeugschleuse

Die Jugendanstalt Raßnitz verfügt über eine unter Sicherheitsaspekten funktionale Schleuse. Die Schleuse sowie die Tore sind mechanisch und elektronisch gesichert. Zur Verhinderung von Fluchtversuchen mittels Kfz werden alle ausfahrenden Fahrzeuge zusätzlich mit einer Personendetektionsanlage kontrolliert.

Die optische Überwachung des Personen- und Kfz-Verkehrs erfolgt über Videokameras.



Abb. 13 Kfz- Schleuse mit Detektionsgerät

Kontrollen der Hafträume, der Freizeit-, Sport- und Arbeitsbereiche sowie eingehender Pakete

Das Ziel der Durchsuchung von Gefangenen, ihrer Sachen und deren Hafträume besteht darin, dass die Gefangenen nicht in den Besitz von verbotenen Gegenständen kommen bzw. diese in die Jugendanstalt einbringen können. Hierbei geht es vor allem um sicherheitsgefährdende Gegenstände wie Waffen, Handys, Alkohol und Rauschmittel. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Verhindern des Einbringens von rechtsextremistischen Bild- und Musikmaterial, Gewalt verherrlichender Musik sowie von Spielen, die einem erfolgreichen Erziehungs- und Behandlungsvollzug gemäß § 3 JStVollzG LSA entgegenstehen.

Regelmäßige Kontrollen werden sowohl durch die Bediensteten der Vollzugsabteilungen als auch durch den **Einsatz-, Revisions- und Transportdienst (ERT)** durchgeführt. Ebenso werden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch den überregionalen Besonderen Sicherheits- und Revisionsdienst des Landesjustizvollzuges (BSRD) vorgenommen.

Weiterhin erfolgen Personalkontrollen entsprechend der landesübergreifenden Weisung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Personalkontrollen erstrecken sich auf alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendanstalt sowie die Bediensteten des Landesbetriebes für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) und des Bildungsträgers des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft gGmbH (EBG).

Arten der Kontrollen bzw. Durchsuchungen sind:

- Durchsuchung von Haft- und Nebenräumen
- Durchsuchung von Gefangenen vor und nach jeder Ausfahrt, Ausgang und Urlaub
- Durchsuchung aller Zugänge und Selbststeller
- Durchsuchung aller Gefangenen aus dem offenen Vollzug, die in der JA eine Ausbildung absolvieren
- Durchsuchung aller Gefangenen vor einer Besuchsdurchführung bzw. stichprobenartig nach dem Besuch
- Durchsuchung der Gefangenen vor und nach der Arbeit
- Kontrolle der vorhandenen Kommunikations- bzw. Sicherheitstechnik
- Kontrolle der Funktionalität der Außensicherungstechnik
- Personalkontrollen
- Kontrollen durch BSRD



Abb. 14 Musterhaftraum

Im Berichtszeitraum kam es zu folgenden Sicherstellungen:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| - 2 Handys | Zugangskontrollen |
| - 3,8 Gramm Cannabis | Zugangskontrollen |
| - 0,9 Gramm Crystal-Meth | Zugangskontrollen |
| - 58 Liter alkoholische Flüssigkeiten | Haftraumkontrollen |
| - 570 EUR Bargeld | Postkontrolle |
| - 7 USB-Sticks | Haftraumkontrollen/ Paketkontrolle |
| - 3 SD-Karten | Haftraumkontrollen |
| - 17 CD / DVD | Haftraumkontrollen/Paketkontrolle |

Für die Kontrolle eingehender Pakete werden in der Jugendanstalt Raßnitz 2 Gepäckdurchleuchtungsgeräte vorgehalten. Diese tragen wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit bei. Die eingewiesenen Bediensteten beherrschen die Handhabung der Geräte.



Abb. 15 Gepäckdurchleuchtungsgerät

Vor dem Hintergrund, dass Paketsendungen immer wieder missbraucht werden, um z. B. Drogen in die Anstalt einzubringen, werden eingehende Pakete regelmäßig durch einen Rauschgiftspürhund der PD Sachsen- Anhalt Süd abgesucht.



Abb. 16 Versteckte Betäubungsmittel in Schokoriegeln (Cannabis)

Bei Auffinden von Rauschgift und bei Verdacht des Drogenmissbrauchs werden Urinkontrollen zum Nachweis des Drogenkonsums bei den betreffenden Gefangenen durchgeführt.

Drogenfunde werden an die zuständigen Polizeidienststellen oder die Staatsanwaltschaft Halle weitergeleitet.



Abb. 17 Urintauchtest

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1259 Urinkontrollen durchgeführt. Dabei wurde insgesamt 8mal ein positives Testergebnis festgestellt. Die positiven Testergebnisse basieren vorwiegend auf Feststellungen bei Zugangsgefangenen aufgrund von Drogenkonsum vor der Inhaftierung.

Besuchsdurchführungen / Besuchsbereiche / Trennscheibenbesuche

Die Abläufe der Besuche sind unter Sicherheitsaspekten durchdacht und sachgerecht geregelt. Um den Erziehungsauftrag gemäß § 3 JStVollzG LSA gerecht zu werden und den Gefangenen vor schädlichen Einflüssen zu schützen, werden mit Ausnahme von Personen, die gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 1 StGB Angehörige des Gefangenen sind, alle anderen durch Gefangene zur Besuchsdurchführung beantragten Besucher vor der erstmaligen Besuchsdurchführung polizeilich überprüft.

In der Jugendanstalt Raßnitz sind insgesamt 4 Bedienstete zur Besuchsdurchführung eingesetzt.

Es gelten folgende Besuchszeiten:

Montag	10:30 – 17:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

sowie:

jeden 2. Samstag für die U-Haft

jeden 3. Samstag und Sonntag im Monat für die Strafhaft

Grundsätzlich erfolgt die Gefangenenbesuchsdurchführung abteilungsweise. Die Besuchstage werden den Vollzugsabteilungen zugeordnet. Auch besteht regelmäßig die Möglichkeit zu mehrstündigen Sonderbesuchen.

Die Besuche am Wochenende bleiben in der Regel Angehörigen im Sinne des JStVollzG LSA vorbehalten. Dem Gefangenen nahestehende Personen können im Einzelfall Angehörigen gleichgestellt werden.

Die durch das Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzG) LSA und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz (UVollzG) LSA vorgegebenen Besuchsmöglichkeiten von mindestens 2 Stunden für erwachsene Untersuchungsgefangene und 4 Stunden pro Monat für jugendliche Gefangene wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt.

Den Wünschen der Angehörigen im Hinblick auf die Besuchszeiten konnte ohne jede Einschränkung entsprochen werden.

Kontakte von Gefangenen zu ihren Kindern und Kontakte minderjähriger Gefangener zu den Eltern wurden besonders gefördert, in dem u.a deren Besuchszeiten nicht auf das monatliche Zeitkontingent angerechnet wurden.

Die großzügig gestalteten Besuchsmöglichkeiten tragen wesentlich zu einem entspannten Klima in der Anstalt bei, festigen die familiären Bindungen und sind einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Jugendstrafgefangenen insgesamt förderlich.



Abb. 18 Großer Besuchsraum im Besuchsbereich

Die Besucher werden unmittelbar im Pfortenbereich durchsucht und durchlaufen einen Metallsuchrahmen bzw. werden mittels Handsonde kontrolliert.



Abb. 19 Metallsuchrahmen

ADMINISTRATIVE SICHERHEIT

Die administrative Sicherheit wird durch strukturierende, in der Regel schriftliche Vorgaben des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und von der Anstaltsleitung mit dem Ziel bewirkt, auf sicherheitsrelevante Vollzugsabläufe steuernden Einfluss zu nehmen. Als weitere Grundlage gelten die Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug (DSVollz). Als sicherheitsrelevant hat die verwaltungstechnische Vorbereitung auf außerordentliche Vorkommnisse zu gelten, wie z.B. durch die Erarbeitung eines Alarmplans für die Anstalt sowie eines Sicherungsplans oder Anordnungen für bestimmte einzelne Sicherheitsmaßnahmen. Auch allgemeine Regelungen wie Dienstpläne, Vollzugspläne oder Abteilungskonzepte haben positiven Einfluss auf die Sicherheitslage der Jugendanstalt.

Die Jugendanstalt Raßnitz verfügt über ein Sicherheitskonzept mit konkreten Angaben über die Lagepläne der Anstalt, Alarmzonen mit Kamerastandorten, Angaben über die Außensicherungsanlagen, Angaben über die inneren Alarm- und Sicherheitseinrichtungen mit Übersichten über Kontrollgeräte und über Kommunikations- und Schließanlagen. Weitere Bestandteile des Konzeptes sind die für den Bereich der Sicherheit getroffenen Anstaltsverfügungen, der Alarm- und Sicherungsplan, die Brandschutzordnung und der Feuerwehrplan, die Hausordnungen und die Regelungen über Verfahrensweisen bei außerordentlichen Vorkommnissen, Übersichten zur Erreichbarkeit der zuständigen Polizeidienststellen, der Staatsanwaltschaft und der Ansprechpartner des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Ergänzend und unter Berücksichtigung von Nr. 18 und 19 der Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug (DSVollz) werden in der Jugendanstalt neben den Sicherungs- und Alarmplänen Einsatzakten für den Fall einer Geiselnahme oder eines anderen Gewaltaktes in der bzw. gegen die Anstalt vorgehalten. Die Einsatzakten über die angeführten Vorkommnisse beinhalten einzelne Checklisten zu den jeweils abzuarbeitenden Einzelmaßnahmen. Sämtliche Einsatzakten liegen als Mehrfertigungen bei der zuständigen Polizeidirektion-Süd, dem Polizeirevier Saalekreis und im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Sämtliche in der Jugendanstalt die Sicherheit betreffende vorgehaltenen Pläne, Akten und Verfügungen wurden in den Jahren 2012 und 2013 – wie in allen anderen Jahren auch - regelmäßig aktualisiert.

SOZIALE SICHERHEIT

Soziale Sicherheit bezeichnet die sozialen Beziehungen zwischen den in der Anstalt zusammen lebenden und arbeitenden Menschen, also insbesondere die Art und Weise, in der Gefangene und Bedienstete ihren Umgang miteinander gestalten.

Soziale Sicherheit in der Jugendanstalt Raßnitz hat drei Aspekte:

- a) die Binnenstruktur der Anstalt,
- b) die Vermeidung entsozialisierender Maßnahmen *und*
- c) die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft.

Bei der Gestaltung der Binnenstruktur geht es vornehmlich um eine reibungslose Integration der Gefangenen. Hinsichtlich der sozialen Beziehungen der Gefangenen untereinander bedeutet dies, dass ihnen Lernfelder für soziales Verhalten, beispielsweise in einer Wohngruppe, eröffnet werden.

Hinsichtlich des Umgangs zwischen Gefangenen und Bediensteten ist es Ziel, ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Verlässlichkeit sowie vernünftigen Vertrauens – nicht: Vertrauensseligkeit – zu schaffen.

Dies bedeutet auf Seiten der Bediensteten einen differenzierten Umgang mit der Frage notwendiger persönlicher Distanz und hinreichender behandlerischer Nähe. Kein Gefangener wird sich jemals bessern, wenn sein Gegenüber ihn nicht als Menschen behandelt. Die Bediensteten – insbesondere die des aufsichtführenden Abteilungsdienstes in den Vollzugsabteilungen – müssen den Gefangenen das Gefühl vermitteln, dass sie ihre Probleme kennen, diese im Rahmen des Möglichen ernst nehmen und zur Unterstützung bei einer Lösung bereit sind. Sie müssen zu professioneller, offener Kommunikation fähig sein. Im Rahmen von Konfliktlösungen werden in der Vollzugspraxis der Jugendanstalt gangbare Maßnahmen, die ein soziales Lernfeld eröffnen, rein restriktiven Maßnahmen vorgezogen.

All dies sind außerordentlich hohe, jedoch zur Rückfallminimierung unabdingbare Anforderungen an das Personal. Deshalb muss der Jugendstrafvollzug weiter auf eine gute und angemessene Personalauswahl setzen; solide Ausbildung, gründliche Einarbeitung und regelmäßige Aus- und Fortbildung der Bediensteten müssen gewährleistet bleiben. Eine Vernachlässigung dieser Pflichten würde für die Sicherheit der Anstalt nicht folgenlos bleiben.

SICHERHEITSRELEVANTE FESTSTELLUNGEN 2012 - 2013

Im Berichtszeitraum wurden neben den oben dargestellten Maßnahmen zur Feststellung von Substanzenmissbrauch aber auch weitere sicherheitsrelevante Feststellungen gemacht, die aufgrund massiver Fehlverhaltensweisen junger Gefangener zu einer erheblichen Störung der Sicherheit und Ordnung der Jugendanstalt geführt haben.

Außerordentliche Vorkommnisse im Zeitraum 2012 bis 2013

Quartal	Vorkommnis	Bemerkung
IV / 12	Verdacht der schweren KV des Gef. A. zum Nachteil des Gef. B.	Meldung MJ
II / 13	Verd. der schweren KV des Gef. B. zum Nachteil des Gef. R.	Meldung MJ
III / 13	vers. Entweichung aus dem Krankenhaus eines Untersuchungsgefangenen	Anstaltliche Nachweisung

Die Vorkommnisse wurden jeweils anstaltsintern ausgewertet und die entsprechenden Veranlassungen, soweit erforderlich, getätigt, um sowohl mögliche Fehlerquellen zu erfassen und zu beheben als auch die Bediensteten mit anstaltsinternen Schulungsmaßnahmen zu informieren und auf diese spezifischen Einzelfälle zu sensibilisieren und zu trainieren.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus insgesamt **359 Strafanzeigen** wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten im Justizvollzug gegen Gefangene erstattet. Die Straftaten stellen sich in den einzelnen Deliktgruppen wie folgt dar:

- Angriff auf Bedienstete	4
- Bedrohung von Bediensteten	6
- Beleidigung von Bediensteten	45
- Körperverletzungen untereinander	221
- Verstoß gegen das BtmG	4
- Diebstahl	5
- Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen	10
- Sonstige	64

Bei den Strafanzeigen kam es bisher zu 41 Anklageerhebungen. In 11 Fällen kam es zu einer Nachverurteilung. In 21 Fällen erging Strafbefehl. Die Einstellungen der Strafanzeigen stellen sich bisher wie folgt dar:

nach	§ 170 StPO	130
	§ 153 StPO	48
	§ 154 StPO	37
	§ 45 JGG	24
	§ 47 JGG	02

Die hohe Zahl von Strafanträgen, der der Verdacht der Körperverletzung unter Gefangenen zugrundeliegt, ist zu einem großen Teil jugendtypischen Verhaltensweisen geschuldet. Dabei reagieren die Mitarbeiter der Jugendanstalt umgehend und konsequent, wenn auch nur ein leiser Verdacht bekannt wird. Außerdem werden die jungen Gefangenen regelmäßig sogenannten Hämatomkontrollen unterzogen, um mögliche Übergriffe durch andere Gefangene sofort festzustellen und alle notwendigen Maßnahmen zur Behandlung und zum Schutz der jungen Gefangenen zu veranlassen.

Grundsätzlich ist festzustellen: Die Sicherheit in der Jugendanstalt Raßnitz erfüllt hohe Anforderungen und ist stets gewährleistet.

DAS PERSONAL DER JUGENDANSTALT

PERSONALENTWICKLUNG IN DER JUGENDANSTALT RAßNITZ

Das Personal, das in einer Jugendanstalt tätig ist, muss entsprechend § 112 JStVollzG LSA für die erzieherische Gestaltung des Jugendvollzuges geeignet und qualifiziert sein.

Für die Jugendanstalt Raßnitz gilt dabei, dass sich alle am Vollzugsziel mitwirkende Bedienstete durch ein hohes Leistungsniveau und großes persönliches Engagement auszeichnen.

In Auswertung der Jahre 2012 und 2013 ist jedoch festzustellen, dass trotz personeller Verstärkung und sinkenden Gefangenenzahlen der Krankenstand und die Zahl der Überstunden angewachsen sind.

Dies ist nicht zuletzt auch auf das weiter gestiegene Durchschnittsalter der Bediensteten zurückzuführen. Aber auch psychische Belastungsfaktoren, hier insbesondere die ansteigende Aggressivität der zu betreuenden Gefangenen innerhalb der Jugendanstalt, spielen dabei eine Rolle.

PERSONALBESTAND

Der **Gesamtpersonalbestand** der Jugendanstalt Raßnitz erhöhte sich im Berichtszeitraum von 170 auf **199 Bedienstete**. Insgesamt stehen der Jugendanstalt Raßnitz 208 Planstellen zur Verfügung, davon 167 Plan-/Stellen in der Laufbahngruppe 1 (ehem. einfacher und mittlerer Dienst).

Dem allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst - AVD – (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) der Jugendanstalt Raßnitz gehörten in diesem Zeitraum **144** Bedienstete an.

Für die durchgehende Behandlung und Betreuung der jungen Gefangenen standen von den o. g. 199 Bediensteten jedoch nur **178** Bedienstete zur Verfügung, da

- sich 10 Bedienstete noch in der Ausbildung befinden,
- 8 Bedienstete der IT-Leitstelle für den Justizvollzug angehören,
- 1 Beamter zum Bachelor-Studium IT-Technik abgeordnet ist und
- 2 Bedienstete dem Kriminologischen Dienst angehören.

Drei Bedienstete nehmen Altersteilzeit in Anspruch und 10 Bedienstete der Jugendanstalt sind in Teilzeit beschäftigt.

Bei einem durchschnittlichen Gefangenenbestand von 280 ergibt sich bei 178 Bediensteten, ein Verhältnis von 63,57 Bediensteten pro 100 Gefangene. Die statistische Verbesserung dieses Schlüssels ist jedoch nur teilweise auf eine Verbesserung der Personalsituation im allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Jugendanstalt Raßnitz (z. B. durch Zuversetzungen von der ehemaligen JVA Naumburg) zurückzuführen, sondern auch darauf, dass sich die Entwicklung des Gefangenenbestandes in den letzten zwei Jahren weiter rückläufig entwickelt hat.

Der Aufgabenzuwachs, der durch das Inkrafttreten des landeseigenen Jugendstrafvollzugsgesetzes 2008 entstanden ist, wurde bereits im Vorjahresbericht ausführlich dargestellt.

Trotz Erhöhung des Gesamtpersonalbestandes müssen immer noch, um allgemeinorganisatorische Aufgaben sowie den Tagesablaufplan der Gefangenen abzusichern, Einschnitte in der Betreuungsarbeit, bei der Durchführung von Sport- und Freizeitmaßnahmen, der Wohngruppenbetreuung, in der Suchtkrankenhilfe und der Mitwirkung beim Antigewalt-Training hingenommen werden.

Veränderungen im Personalbestand gegenüber der letzten Berichterstattung

Im Berichtszeitraum wurden an die JA Raßnitz insgesamt 31 Bedienstete versetzt – davon 6 aus der JVA Halle, 17 aus der JVA Naumburg, 3 aus der JVA Dessau und 5 aus der JVA Burg.

7 Bedienstete wurden aus der Jugendanstalt Raßnitz an andere Dienststellen und 5 Bedienstete in den Ruhestand versetzt.

Im Berichtszeitraum wurden 9 Obersekretäranwärter und 1 Inspektoranwärterin eingestellt.

Altersstruktur / zu erwartende Versetzungen in den Ruhestand (2014 / 2015)

Das Durchschnittsalter aller Bediensteten der Jugendanstalt Raßnitz liegt gegenwärtig bei 45,45 Jahren. Im letzten Berichtszeitraum zum Stichtag am 1.12.2011 lag der Durchschnitt noch bei 44,52 Jahren.

Speziell in der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen, Laufbahngruppe 1, lag das Durchschnittsalter am gleichen Stichtag bei 46,47 Jahren. Gegenwärtig liegt es bei 45,24 Jahren. Durch die Einstellung von jungen Nachwuchskräften ist es hier gelungen, den Altersdurchschnitt zu senken.

In den Jahren 2014 und 2015 werden bzw. sind bereits 12 Bedienstete der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 1 in den Ruhestand getreten. Ein weiterer Bediensteter der Laufbahngruppe 2 wird in 2015 in den Ruhestand treten.

Bis zum Jahr **2020** werden weitere **33 Bedienstete** der Jugendanstalt Raßnitz in den Ruhestand und zwei Bedienstete in diesem Zeitraum in die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit eintreten.

Arbeitsunfähigkeitsentwicklung / Krankenstand

Die Entwicklung des Krankenstandes in der Jugendanstalt Raßnitz stellt sich wie folgt dar:

- In den Jahren **2010 / 2011** lag der Krankenstand im Durchschnitt bei **18,41 Krankentagen** pro Bediensteten.
- In den Jahren **2012 / 2013** erhöhte sich dieser Durchschnittswert auf **20,48 Krankentage** pro Bediensteten.

Dies resultiert zum einen aus den steigenden psychischen Belastungen und auch aus dem hohen Durchschnittsalter der Bediensteten der Jugendanstalt Raßnitz und damit der steigenden Zahl an schwereren und längerfristigen Erkrankungen. Auch wenn der Altersdurchschnitt im AVD im Berichtszeitraum gesunken ist, ist die Hälfte aller Bediensteten dieser Laufbahn noch älter als 45 Jahre.

FAZIT

Wie in den meisten anderen Jugendanstalten in Deutschland gehören auch in der Jugendanstalt Raßnitz über 70 Prozent der Bediensteten der Laufbahngruppe 1, hier in Sachsen-Anhalt der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen, an. Davon sind etwa 20 bis 30 Prozent mit Aufgaben betraut, bei denen überwiegend oder ausschließlich Organisations- und Sicherheitsleistungen erbracht werden. Hierzu gehören: Die Außenpforte, die Dienstplanung, die Dienstaufsicht, der Nachtdienst, die Kammer und die Küche sowie vergleichbare Dienste. Oft bleibt den Mitarbeitern in den Vollzugsabteilungen, d.h. dort, wo die Gefangenen untergebracht sind, nur wenig Zeit, um ihrem Förderauftrag gegenüber den jungen Gefangenen gerecht werden zu können.

Die Gefangenen der Jugendanstalt gehen an jedem Werktag zur Ausbildung oder zur Schule. In dieser Zeit ist der junge Gefangene auf der Station bzw. der Wohngruppe in der Regel nicht anwesend. Im Tagesablauf sind dann von den Mitarbeitern des Stations- und Betreuungsdienstes Auf- und Umschlüsse, die Essensausgabe, Freistunde und vorgeschriebene Sicherheitsaufgaben zu erbringen. Letztlich bleibt nur die Freizeit der Gefangenen, während der die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes Betreuungsaufgaben wahrnehmen können. Aber selbst dieser zeitliche Rahmen ist eingeschränkt, denn viele junge Gefangene wollen ihre Freizeit nutzen, um persönliche Angelegenheiten zu erledigen, um mit Sozialarbeitern oder Psychologen zu sprechen oder um einfach selbständig Sport zu machen.

In der Jugendanstalt Raßnitz werden insbesondere die persönlichen Fähigkeiten der Bediensteten gerne genutzt, um betreute und angeleitete Freizeitmaßnahmen für junge Gefangene anzubieten. Diese sind handwerklicher, musischer oder sportlicher Art. Hier Einschränkungen vornehmen zu müssen, ist schmerzlich, wird aber immer dann der Fall sein, wenn krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern zu kompensieren sind und die Aufgabenerfüllung bei Sicherheitsleistungen überwiegt.

Bislang ist es mit dem persönlichen Engagement der Mitarbeiter hier in der Jugendanstalt immer gelungen, diese Ausfälle durch verschobene Dienstschichten und auch geleistete Mehrarbeit auszugleichen. Dieses Leistungsvermögen im Auge zu behalten und nicht als selbstverständlich anzunehmen sowie rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, ist Aufgabe der Anstaltsleitung. Aber mitunter entstehen Belastungsfaktoren, die – wie andernorts bereits erwähnt – nur schwerlich beeinflussbar sind. Das betrifft etwa die Entwicklung der Gefangenenklientel hin zu erhöhter Aggression, wenig Sozialisation und ansteigendem Substanzenmißbrauch. Dies stets im Einklang mit Personalentwicklungsansprüchen und Ressourcen zu bringen, ist nicht mehr nur Aufgabe der Zukunft, sondern ganz aktueller Bedarf auch in Sachsen-Anhalt.

PRÄSENTATION DER JUGENDANSTALT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Leitbild der Jugendanstalt Raßnitz ist durch ein behandlungsorientiertes und resozialisierungsförderndes Klima geprägt, aber auch von Offenheit und Transparenz. Aus diesem Grund werden regelmäßig Veranstaltungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit geplant und Führungen durch die Jugendanstalt durchgeführt. So fanden im Berichtszeitraum insgesamt 17 Sonderveranstaltungen statt, die den Jugendvollzug und insbesondere die Betreuungsarbeit mit jungen Gefangenen aus Sicht der Jugendanstalt Raßnitz präsentierten:

IM JAHR 2012

- Gäste: Vertreter der Fraktionen des Landtages, Frau Justizministerin, Herr Staatssekretär und Herr Abteilungsleiter des Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt; Bürgermeister der Städte Halle/Saale, Naumburg, Volkstedt und Schkopau mit insgesamt 67 Personen
- 02.05.2012 Besuchergruppe der Fachhochschule Merseburg mit russischen und deutschen Studenten (30 Personen)
- 26.06.2012 Besuch eines Mitarbeiters der malaysischen Justizverwaltung für 4 Tage
- 26.10.2012 Ein Kamerateam des Fernsehsenders Pro 7 besucht die JA Raßnitz zu Filmaufnahmen zur Sendung Galileo „Deutschland Deine Gefängnisse“. Die TV- Ausstrahlung erfolgte im November 2013.
- 18.09.2012 Reportage des Deutschlandfunkes zum Anti-Gewalt-Training im Rahmen des Violence-Prevention-Network
- 20.11.2012 Besuch eines Richters des Amtsgerichtes Halle/Saale mit einem Gast aus der Slowakischen Republik

IM JAHR 2013

- 04.01.2013 Besuchergruppe der Fachhochschule Merseburg (Sozialpädagogen) mit deutschen und amerikanischen Studenten (21 Personen)
- 17.01.2013 Besuchergruppe mit Studenten der Martin Luther Universität/Fachbereich Rechtswissenschaften (21 Personen)
- 09.04.2013 Informationsbesuch des Rechtsausschusses des Landes Sachsen-Anhalt
- 04.05.2013 Feuerwehrübung
- 13.06.2013 Besuch regionaler Vertreter der Wirtschaft mit 16 Personen
- 17.06.2013 Besuchergruppe der Jugendgerichtshilfe Mansfeld-Südharz
- 26.08.2013 Festveranstaltung zur Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung zur sozialen und beruflichen Integration entlassener Gefangener (18 Personen)
- 13.09.2013 Besuchergruppe des Landgericht Halle/Saale mit Anwärtern (16 Personen)
- 18.09.2013 Besuchergruppe IHK-Wirtschaftsstammtisch aus dem Burgenlandkreis mit 33 Personen
- 04.12.2013 Theaterprojekt (drei Tage)
- 12.12.2013 Besuchergruppe mit Studenten der Martin Luther Universität/Fachbereich Rechtswissenschaften mit 20 Personen

Die Kontakte des Jugendvollzugs zu sozialen Einrichtungen, Wirtschafts- und anderen Behördenvertretern sowie aus dem juristischen Spektrum zu gewinnen, zu pflegen und zu erhalten, gehören mit zu den Kernaufgaben vollzuglicher Arbeit. Für die Jugendanstalt Raßnitz ist es deshalb verpflichtend, diese Form der Öffentlichkeitsarbeit fortzuführen, u.a. mit dem Ziel, für die Akzeptanz der Arbeit mit jugendlichen Straftätern zu werben und auf diese Weise die Tür zur sozialen Reintegration des hier inhaftierten Klientel weiter zu öffnen.